

Jugendparlament 2004

Dokumentation über die Sitzung des
Jugendparlaments am 5. November 2004
im Plenarsaal des
Landtages von Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner und Bestelladresse:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll,
39104 Magdeburg
Domplatz 6-9
Tel. 0391/560 0
Fax: 0391/560 1123
E-Mail: landtag@lt.lsa-net.de
Internet: www.landtag.sachsen-anhalt.de

Dokumentation des Jugendparlaments 2004

Seit 1998 bietet der Landtag von Sachsen-Anhalt regelmäßig interessierten Schülerinnen und Schülern aus unserem Bundesland die Möglichkeit an, sich mit den Arbeitsabläufen und Mechanismen parlamentarischer Arbeit und den Spielregeln des modernen Parlamentarismus vertraut(er) zu machen.

Diese Einübung in die praktische Demokratie ist enorm wichtig und kann aus meiner Sicht gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wie junge Menschen unsere parlamentarische Demokratie wahrnehmen und konkret erleben, ist keine Frage von peripherer Bedeutung.

Es wird die heute junge Generation sein, die später einmal unsere liberale Demokratie wesentlich tragen und ausgestalten wird.

Und deshalb ist es in unser aller Interesse und von großer Wichtigkeit, junge Menschen möglichst frühzeitig zu motivieren, sich in die Politik einzumischen und sie aktiv und entschlossen mitzugestalten.

Hierzu möchte das Jugendparlament auch künftig einladen und seinen Beitrag leisten.

Die vorliegende Publikation soll Ihnen einen ausführlichen und fundierten Einblick in die Arbeit des 6. Jugendparlaments geben. Nachzulesen sind nicht nur alle Redebeiträge und die eingebrachten Anträge, darüber hinaus finden Sie auch die verabschiedeten Beschlüsse und die Antworten der Landesregierung dokumentiert. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Prof. Dr. Adolf Spotka
Präsident des Landtages

Inhalt

Teilnehmer

Geschäftsordnung

Sitzplan

Tagesordnung

Gesetzentwurf, Anträge

Beschlüsse

Stenografischer Bericht

Unterrichtung

Presse

Teilnehmer

Schulen

Petri-Sekundarschule Schwanebeck

Kirchstraße 1, 39397 Schwanebeck

Yves Balster
Benita Beck
Konstanze Blume
Maika Blume
Julia Blumenthal
KatrIn Brückner
Stephan Bückner
Maximilian Däter
Christine Dette
Michael Haase
Alexander Hohmann
Marius Keiger
Sebastian Kidciak
KevinKisch
Julia König
Stephan Krüger

Tony Kunze
Stephanie Lorenz
Annika Marachek
Christian Rennwanz
Jennifer Rummert
Kai Schmidt
Virginia Schott
Stefanie Schrader
Maximilian Schwarzenberg
KatrIn Sille
Sarah Springborn
Katharina Strangmann
Christin Wappenhans
Cynthia Wappenhans
Marisa Wuthenow

Sekundarschule Stephani Osterwieck

Stephanikirchhof 11, 38835 Osterwieck

Patrick Albrecht
Tobias Ballhausen
Mike Barner
Christian Barner
Michael Behrens
Jana Försterling
Katharina Franz
Benjamin Friedel
Susann Haarnagel
Tina Hahne
Sven Herrmann
Martin Hundertmark
Yvonne Insberger
Patrick Jeschke
Felix Kah
Tim Kwoizalla
Rene Lips
Tobias Lösche
Nico Marek

Sarah Menzel
Benjamin Meyer
Eric Müller
Benjamin Piehler
Riccardo Possin
Hannes Reuer
Saskia Rochlitzer
Tanja Rudnick
Michael Schneider
Norman Scholle
Sebastian Schreinert
Enrico Schulze
Tobias Schumann
Kristin Steiger
Patrick Tews
Kirsten Track

Sekundarschule Heinrich Heine
Helsunger Str. 34, 38889 Blankenburg

Anja Beyer
Annett Brand
Sina Breinfeld
Stefanie Breithaupt
Sophia Feuerherd
Vivian Forstner
Stefanie Franz
Christin Frenzel
Philipp Günther
Maxie Hagen
Florian Hahne
Oliver Lehner
Sarah Lindner
Constanze Meyer
Sara Oelschläger

Sebastian Pätz
Vera Prokop
Daniel Punthöler
Patrizia Rode
Holger Rummert
Marcus Schmidt
Nicole Schünemann
Theresia Steiger
Philipp Steinbach
Maria Stelzer
Laura Tworek
Florian Weier
Andre Weist
Martin Weißert

Mitglieder des Landtages

Fraktion der CDU

Gabriele Brakebusch
Dr. Gunnar Schellenberger
Markus Kurze

Fraktion der PDS

Eva von Angern
Matthias Höhn
Dr. Rosemarie Hein
Britta Ferchland

Fraktion der SPD

Madeleine-Rita Mittendorf
Petra Grimm-Benne

Fraktion der FDP

Silke Seifert

Teilnahme Landesregierung

Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Bau und Verkehr
Winfried Willems, Staatssekretär
Dr. Reiner Haseloff, Staatssekretär

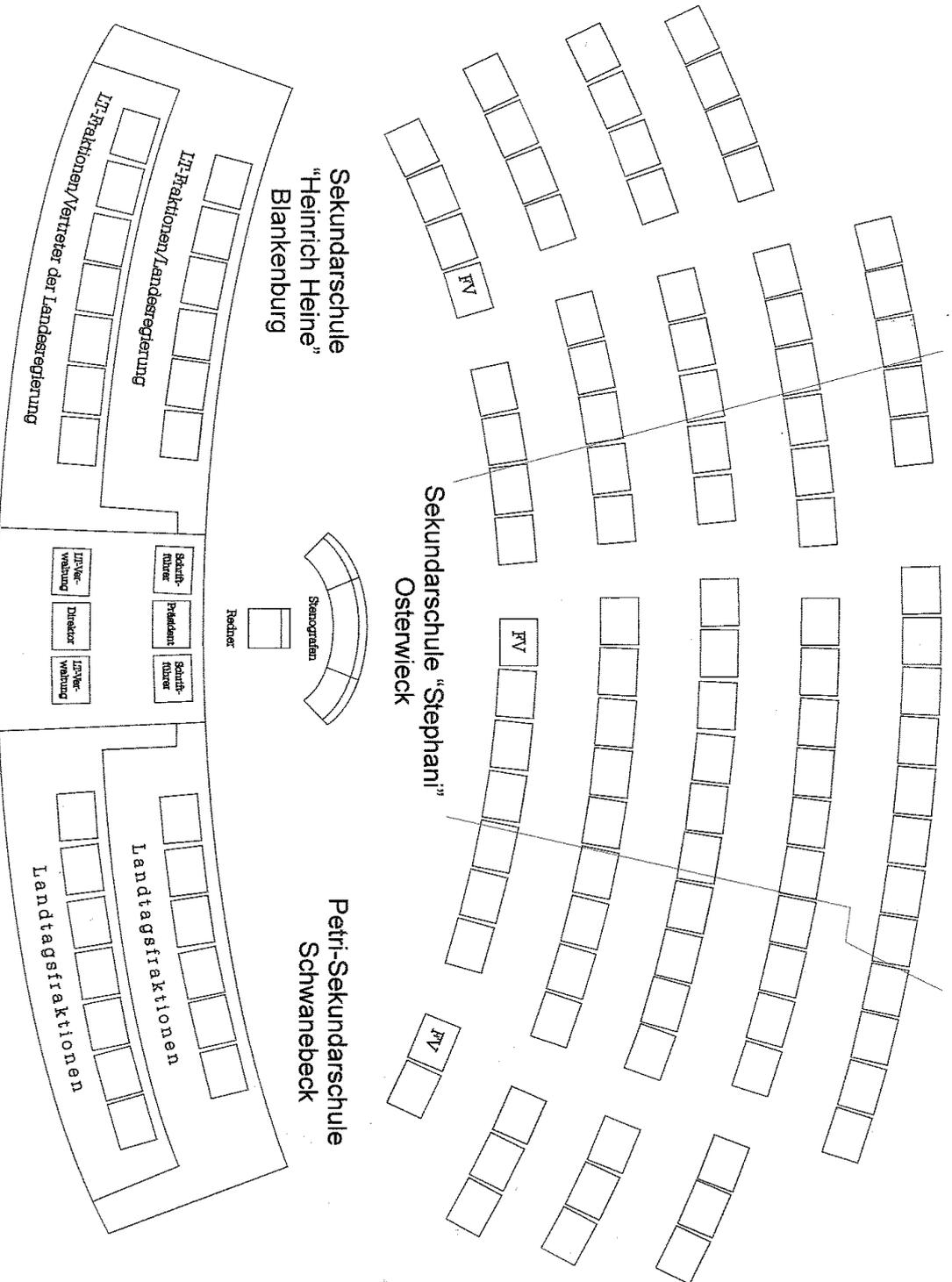
Geschäftsordnung für das Jugendparlament 2004 im Landtag von Sachsen-Anhalt

- § 1 Mitglieder des Jugendparlaments, die derselben Schule angehören, bilden eine Fraktion.
- § 2 Anträge an das Jugendparlament können von Fraktionen und von den Mitgliedern des Jugendparlaments eingereicht werden.
- § 3 Das Jugendparlament verhandelt öffentlich.
- § 4 Die Sitzungen des Jugendparlaments leitet der Landtagspräsident. Der Landtagspräsident und zwei Schriftführer bilden den Sitzungsvorstand.
- § 5 Der Landtagspräsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.
- § 6 Es gilt eine Rededauer von maximal 5 Minuten.
- § 7 Das Jugendparlament stimmt über einen Antrag grundsätzlich unmittelbar nach Schluss der Aussprache über diesen Antrag ab.
- § 8 Das Jugendparlament beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abgestimmt wird durch das Zeigen der Stimmkarte. Nach jeder Abstimmung gibt der Landtagspräsident das Ergebnis bekannt.
- § 9 Die Anträge werden als Drucksachen des Jugendparlaments an die Mitglieder des Jugendparlaments sowie an die Mitglieder des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung verteilt.
- § 10 (1) Das Jugendparlament überreicht dem Landtag und der Landesregierung die mit Mehrheit angenommenen Anträge. Eine Verteilung dieser Beschlüsse des Jugendparlaments als Drucksache erfolgt gemäß § 9.
- § 10 (2) Enthält ein Beschluss des Jugendparlaments eine Aufforderung an die Landesregierung, wird diese gebeten, innerhalb von acht Wochen nach seiner Ausgabe als Drucksache mitzuteilen, was sie auf den Beschluss veranlasst hat.
- § 11 Der Landtagspräsident wahrt die Ordnung des Jugendparlaments.
- § 12 Während der Sitzung des Jugendparlaments auftretende Zweifel über Auslegungen in Geschäftsordnungsangelegenheiten entscheidet der Landtagspräsident.

5. November 2004

Jugendparlament im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Sitzordnung im Plenarsaal



Tagesordnung

**für die Sitzung des Jugendparlaments im Landtag von Sachsen-Anhalt
am Freitag, dem 5. November 2004, 9.30 Uhr
in Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9**

I. Eröffnung (9.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Plenarsaal)

1. Begrüßung
Landtagspräsident Prof. Dr. Adolf Spotka
2. Grußwort der Landesregierung
Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Bau und Verkehr
3. Beschlussfassung zur Geschäfts- und Tagesordnung

II. Diskussionsforen (10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr)

Forum Ausbildungssituation	Raum B1 07
Forum Schulfreizeiträume	Raum A0 51
Forum Schulkleidung	Raum A2 41

III. Sitzungen der Fraktionen des Jugendparlaments (12.30 Uhr bis 12.50 Uhr)

Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg	Raum B0 11
Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck	Raum B1 05
Petri-Sekundarschule Schwanebeck	Raum B1 11

IV. Plenarberatung (13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr)

1. Beratung

Änderung des § 27 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Petri-Sekundarschule Schwanebeck – **Drs. JP/2004/01**

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Petri-Sekundarschule Schwanebeck (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Sekundarschule Blankenburg
Sekundarschule Osterwieck
Sekundarschule Schwanebeck

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

2. Beratung

Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell Sekundarschulen)

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck – **Drs. JP/2004/02**

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Sekundarschule Schwanebeck
Sekundarschule Blankenburg
Sekundarschule Osterwieck

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

3. Beratung

**Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von
Schulfreizeiträumen**

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“
Blankenburg – **Drs. JP/2004/03**

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Sekundarschule Blankenburg (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Sekundarschule Osterwieck
Sekundarschule Schwanebeck
Sekundarschule Blankenburg

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

4. Schlussbemerkungen des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf

Fraktion der Petri-Sekundarschule Schwanebeck

Änderung des § 27 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Das Jugendparlament wolle beschließen:

- I. In § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist folgender neuer Punkt 16 aufzunehmen:

„Die Einführung von einheitlicher Schulkleidung.“

- II. Die Landesregierung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für die betreffenden Schulen bestehen.

Begründung

Eine einheitliche Schulkleidung, die an jeder Sekundarschule individuell - je nach Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler - gestaltet werden sollte, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Lernenden und stärkt die Gemeinschaft.

Im § 27 des Schulgesetzes sind die Aufgaben der Schulkonferenz geregelt. Durch die vorgeschlagene Ergänzung würde diesem Gremium die Entscheidung über eine einheitliche Schulkleidung übertragen werden können.

Gegenwärtig zeigen sich an vielen Sekundarschulen in der Kleidung der Schülerinnen und Schüler große Unterschiede zwischen den finanzstärkeren und den finanzschwächeren Familien. Das führt nicht selten zur Diskriminierung einzelner Schüler, wodurch Konflikte und negative Gefühle (z. B. Frust) in das Unterrichtsgeschehen übertragen und Lernerfolge verhindert werden.

Durch das Einführen einer Schulkleidung entfällt auf schulischer Ebene der Unterschied zwischen armen und reichen Kindern. Integrationsprobleme von benachteiligten Schülerinnen und Schülern ließen sich dadurch verringern, ihre Familien würden außerdem finanziell entlastet werden.

Der Wegfall des persönlichen Wettbewerbs um die modernsten und teuersten Markenwaren zwischen den Schülerinnen und Schülern lässt Freiraum für mehr Hilfsbereitschaft und Leistungsbewusstsein entstehen. Eine vor vier Jahren an der Haupt- und Realschule in Hamburg-Sinstorf durchgeführte Einführung von Schulkleidung verlief äußerst positiv. Zweihundert Schülerinnen und Schüler tragen seitdem freiwillig eine moderne und preiswerte Schulkleidung. In den betroffenen Klassen gibt es weniger Integrationsprobleme, dafür eine „verschworene Klassengemeinschaft“. Auch die Eltern waren begeistert: „Sie hatten den teuren Markenwahn satt.“

Sebastian Kidciak
Fraktionsvorsitzender

Anlage:
Auszug aus dem Schulgesetz - § 27

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 27. August 1996

Die vorliegende Textfassung beinhaltet alle Gesetzesänderungen seit 1996 bis einschließlich dem Achten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. Februar 2003 (GVBl. LSA S. 42)

§ 27

Aufgaben der Konferenzen

(1) Die Konferenzen gestalten und koordinieren die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit im Rahmen der gesamten Schule. Sie beraten und beschließen über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule, die ein Zusammenwirken von Lehrerinnen und Lehrern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern erfordern. Dazu gehören insbesondere:

1. grundsätzliche Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, pädagogische Konzepte und Grundsätze,
2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung,
3. Hilfsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler,
4. die Regelung schulischer Veranstaltungen,
5. allgemeine Regelungen für das Verhalten in der Schule (Hausordnung),
6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
7. innere Organisation der Schule (Erlass von Geschäftsordnungen, Errichtung von Teilkonferenzen),
8. Grundsätze für Unterrichtsverteilung und Stundenpläne,
9. wichtige Fragen in der Zusammenarbeit mit dem Schulträger,
10. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
11. die Entscheidung über die Einführung von Schulbüchern,
12. die Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln,
13. Vorschläge für die Ausgestaltung und Ausstattung von Schulanlagen,
14. die Verteilung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
15. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Behörden, Organisationen der Wirtschaft und Verbänden).

(2) Die Konferenzen haben dabei auf die pädagogische Freiheit und Verantwortung der Lehrerin oder des Lehrers (§ 30 Abs. 1 Satz 1) Rücksicht zu nehmen.

Antrag

Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck

Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell: Sekundarschüler)

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildungssituation drastisch zu verbessern, insbesondere durch eine stärkere finanzielle und personelle Unterstützung bei den Bewerbungsverfahren. Ebenfalls soll die Ausgangssituation nach Beendigung der Lehre durch die Schaffung von Anreizen zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis verbessert werden.

Begründung

Da die Unterstützung für Bewerbungen durch die Bundesagentur für Arbeit finanziell und personell nicht unseren Vorstellungen entspricht, sollte eine Verbesserung unbedingt erfolgen. Um dieses Problem zu lösen, könnten die finanziellen Kosten für eine Bewerbung gesenkt werden (zu hohe Porto- und Bewerbungsbilderkosten) und einheitliche Formen der Bewerbung geschaffen werden. Informationen und Beratung sollten für alle Schülerinnen und Schüler leichter zu erreichen sein, z. B. durch eine regelmäßige Beratung in der Schule. Diese könnte wöchentlich durch das Berufsinformationszentrum erfolgen.

Aufgrund des schlechten Lehrstellenangebotes verlassen viele Schulabgänger das Bundesland Sachsen-Anhalt, um beispielsweise in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz zu finden. Um das Lehrstellenangebot in Sachsen-Anhalt zu verbessern, sollten Betriebe, die in der Lage sind Lehrlinge auszubilden, unbedingt finanziell unterstützt werden.

Um für mehr Auszubildende eine spätere Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten, sollte auch diese Maßnahme finanziell unterstützt werden.

Da wir uns der prekären finanziellen Lage des Landes durchaus bewusst sind, wissen wir auch um die Schwierigkeiten, die unsere Forderungen beinhalten. Sie sind aber zur Erfüllung des Generationsvertrages unerlässlich und sollten die volle Aufmerksamkeit des Jugendparlaments erhalten.

Norman Scholle
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 12.10.2004)

Antrag

Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg

Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll schnellstmöglichst Bedingungen schaffen, finanzielle Mittel und pädagogisch ausgebildete Kräfte für die Einrichtung von Schulfreizeiträumen und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen im Land zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Durch die Schließung und Zusammenlegung zahlreicher Sekundarschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt müssen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln in andere Orte fahren. Die Abfahrtszeiten der Busse oder Bahnen konnten nicht immer den Unterrichtszeiten angepasst werden. Dadurch ergeben sich für einen Teil der Mädchen und Jungen ab Klasse 5 längere Wartezeiten vor und nach dem Unterricht. Damit sie diese nicht in Supermärkten oder auf der Straße verbringen müssen, fordern wir die Einrichtung von Schulfreizeiträumen, in denen eine Betreuung erfolgen kann. Die Schülerinnen und Schüler könnten die Wartezeit nutzen, um Hausaufgaben anzufertigen oder sich mit anderen Mitschülern auszutauschen.

Des Weiteren hätten Ortsansässige die Möglichkeit, ihre freie Zeit am Nachmittag sinnvoll mit Gleichaltrigen zu gestalten. Es böte sich außerdem die Möglichkeit, Gespräche mit den Betreuern über eigene Sorgen und Nöte zu führen, gerade auch, wenn sie zu Hause keinen geeigneten Gesprächspartner haben. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass ausgebildete Sozialpädagogen über einen längeren Zeitraum diesen Freizeitraum führen. Ein häufiger Wechsel der Betreuer würde nicht zum gewünschten Aufbau von Vertrauen führen.

Wir wissen von anderen Schulen, an denen solche Freizeiträume existierten, dass diese von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen und genutzt wurden. Durch die Schließung, aufgrund der Kürzung von Mitteln bzw. Personalabbau, verloren die Mädchen und Jungen oft eine wichtige Bezugsperson.

Daniel Punthöler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 12.10.2004)

Änderungsantrag

Diskussionsforum 3

Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“
Blankenburg - **Drs. JP/2004/03**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der oben genannte Antrag erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern Bedingungen schaffen, finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal für die Einrichtung von Schulfreizeiträumen und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen im Land zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mehrerer Schulen kann genutzt werden. Ausschlaggebend für die Entscheidungen sollten die jeweiligen Bedingungen vor Ort sein.“

**Beschluss des Jugendparlamentes
von Sachsen-Anhalt**

Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell: Sekundarschüler)

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 5. November 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Ausbildungssituation drastisch zu verbessern, insbesondere durch eine stärkere finanzielle und personelle Unterstützung bei den Bewerbungsverfahren. Ebenfalls soll die Ausgangssituation nach Beendigung der Lehre durch die Schaffung von Anreizen zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis verbessert werden.

Prof. Dr. Adolf Spotka
Der Präsident

**Beschluss des Jugendparlamentes
von Sachsen-Anhalt**

Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 5. November 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern Bedingungen schaffen, finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal für die Einrichtung von Schulfreizeiträumen und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen im Land zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mehrerer Schulen kann genutzt werden. Ausschlaggebend für die Entscheidungen sollten die jeweiligen Bedingungen vor Ort sein.

Prof. Dr. Adolf Spotka
Der Präsident



Stenografischer Bericht über die Sitzung des Jugendparlaments am Freitag, dem 5. November 2004, in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1
Grußwort der Landesregierung	
Minister Herr Dr. Daehre.....	2
Beschlüsse zur Tagesordnung	5

TOP 1

Änderung des § 27 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Einführung einheitlicher Schulkleidung)

Antrag der Fraktion der Petri-Sekundarschule Schwanebeck - **Drs. JP/2004/01**

Herr Kidciak	6
Frau Breitfeld	6
Frau Franz.....	7
Frau Springborn.....	7
Staatssekretär Herr Willems	8
Beschluss	9

TOP 2

Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell Sekundarschüler)

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck - **Drs. JP/2004/02**

Herr Tews	10
Frau Sille.....	10
Frau Hagen.....	10
Herr Marek.....	11, 14
Frau Ferchland (PDS).....	12
Frau Mittendorf (SPD).....	12
Staatssekretär Herr Willems	13
Frau Springborn	14
Beschluss	14

TOP 3

Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg - **Drs. JP/2004/03**

Änderungsantrag - **Drs. JP/2004/05**

Herr Schmidt	15
Herr Schneider.....	15
Frau Dette.....	15

Frau Rode	16
Staatssekretär Herr Willems	16
Frau Dr. Hein (PDS).....	18
Beschluss.....	18

Beginn: 9.32 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Mitglieder des Jugendparlaments! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Gäste! Hiermit eröffne ich das 6. Jugendparlament des Landes Sachsen-Anhalt und heiße Sie alle herzlich willkommen.

Ganz besonders begrüße ich die drei Fraktionen des heutigen Jugendparlaments, die die Hauptakteure des heutigen Tages darstellen. Dies sind Jugendliche aus drei Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, und zwar der Sekundarschule „Heinrich-Heine“ Blankenburg, der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck und der Petri-Sekundarschule Schwanebeck. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern begleitet, die mit ihnen dieses Jugendparlament auch inhaltlich vorbereitet haben. Auch diese grüße ich ganz herzlich. Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind.

Auf der so genannten Regierungsbank zu meiner Rechten begrüße ich die zahlreichen Vertreter der Landtagsfraktionen. Auf der Regierungsbank zu meiner Linken begrüße ich als Vertreter der Landesregierung den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre und den Abgeordneten Herrn Oleikiewitz, der sich vielleicht verirrt hat.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Nein, nein, das ist beachtlich!)

Ich darf auch die Fachberater der Ministerien, die Vertreter des Landesschülerrates und alle weiteren Gäste sehr herzlich begrüßen.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Anlass, zu einem besonders freudigen Ereignis zu gratulieren: Der Schüler Michael Behrens von der Sekundarschule Osterwieck ist heute 18 Jahre alt geworden. Ich glaube, das verdient einen kräftigen Applaus.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

- Wenn diese Begeisterung auch bei den nachfolgenden Foren und bei der Plenarsitzung anhält, dann verspreche ich mir eine sehr lebendige Diskussion.

Liebe Mitglieder des Jugendparlaments! Meine Damen und Herren! Dieses Jugendparlament hat mittlerweile Tradition. Erstmals tagte es vor sieben Jahren und es hat sich - von einer kurzen Unterbrechung abgesehen - längst etabliert. Ich halte das für außerordentlich wichtig. Unsere Demokratie ist nämlich mehr als eine Staatsform, sie ist eine Lebensform, die weit in unsere Gesellschaft hineinwirkt und die ständig neu errungen und gestaltet werden muss. Sie ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Der Mauerfall vor 15 Jahren erinnert uns nachdrücklich daran.

Liebe Jugendparlamentarier! Meine Damen und Herren! Anfang Oktober dieses Jahres hat die Mehrzahl von Ihnen an einem Workshop zur Vorbereitung des Jugendparlaments und zu einer ersten Beratung der Themen mit Vertretern der Landesregierung teilgenommen. Dabei hat es bereits eine Reihe von Anregungen gegeben, die, wie mir übermittelt wurde, letztlich bei der Formulierung der uns vorliegenden Anträge Berücksichtigungen fanden.

Sie, liebe Mitglieder des Jugendparlaments, haben sich für heute etwas ganz Besonderes vorgenommen. Sie wollen nämlich die drei ausgewählten Themen: die Einführung von einheitlicher Schulkleidung - ich sehe das hier rechts schon -, Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger sowie finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen, nicht nur hier im Plenarsaal des Landesparlamentes verhandeln, sondern Sie wollen dies auch in besonderer Art und Weise tun, nämlich so, dass es einem echten Parlament nahe kommt.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Meine Damen und Herren! Demokratie ist ein fortdauernder Prozess und kein Lotteriegewinn. Sie ist, recht eigentlich betrachtet, nie abgeschlossen. Sie muss vielmehr aufs Neue von der jungen Generation eingeübt werden. Ich meine, ein Jugendparlament ist ein hervorragender Ort, um die parlamentarische Praxis kennen zu lernen und sich mit den Spielregeln der Demokratie sowie deren politischer Kultur vertraut zu machen.

Es stimmt schon bedenklich, wenn auch der diesjährige - ich glaube, noch nicht veröffentlichte - Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt ein geringes politisches Interesse junger Menschen belegt, das sich zum Beispiel auch in der unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung der jungen Bürger zwischen 18 und 24 Jahren widerspiegelt. Während die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl bei 56,5 % lag, lag die Wahlbeteiligung der jungen Bürger zwischen 18 und 24 Jahren lediglich bei 42,7 %.

Als Gegenmaßnahme empfiehlt der Bericht, jungen Menschen frühzeitig die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie zu vermitteln und sie frühzeitig, vor allen Dingen in den Städten und Gemeinden, in die demokratischen Willensbildungsprozesse einzubeziehen.

Denn, liebe Schülerinnen und Schüler, wir brauchen engagierte und mutige junge Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in der Politik - junge Menschen, die ihre Zukunft selbst gestalten wollen und die sich dem seit der Antike überlieferten Grundsatz, dass die öffentlichen Angelegenheiten Sache mündiger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, auch aus Überzeugung zu Eigen machen. Aus dieser Verantwortung heraus erwächst erst der Gestaltungswille und die Zukunft.

Ich meine, die Themen, die Sie heute in den Foren debattieren, berühren Ihre ureigensten Interessen, die bei niemandem besser aufgehoben sind als bei Ihnen selbst.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Wenn wir Erneuerung wollen - unser Land hat sie bitter nötig -, dann müssen wir den jungen Menschen in unserem Land Chancen zur Beteiligung bzw. zur Mitwirkung geben. Wirkliche Erneuerung geht immer von der jungen Generation und nicht von den Besitzstandswahrern aus, die sich auf einem vertrauten Posten häuslich eingerichtet haben und nur ihre alten Gewissheiten pflügen.

Sie, die junge Generation, sind das Lebenselixier für die Weiterentwicklung unserer Demokratie. Das erfordert aber auch von Ihnen, dass sich die Jugend nicht nur zur Demokratie bekennt, sondern auch die Bereitschaft zeigt, politisch zu sein. Das heißt, sich einzubringen und nicht nur sein eigenes Leben in die Hand zu nehmen, sondern auch die Gesellschaft insgesamt mitzugestalten. Das aber verlangt ein ständiges Engagement und

Anstrengung. Das geht auch nicht ohne eigene Ziele und ohne eigene Träume von einer besseren Welt von morgen.

Lassen Sie sich Ihre Träume nicht von Menschen kaputtreden, die behaupten: Man kann ja sowieso nichts ändern, von Menschen, die ansonsten das bequeme Ruhekitzen des stets meckernden, passiven Zuschauers einnehmen, denen eine Stimmabgabe zur Wahl schon zu beschwerlich oder zu lästig ist.

Ich kann Sie nur nachhaltig ermuntern und an Sie appellieren, sich einzumischen und sich nicht auf die allzu bequeme Position des besagten Zuschauers zurückzuziehen, der schon immer alles besser wusste. Das mag behaglich sein - verantwortungsbewusst ist es nicht. Demokratie lebt von Beteiligung und Teilhabe, von einer hinreichenden Verankerung in der Gesellschaft, nicht aber von Passivität. Wer sich nicht einmischt, der lässt letztendlich über sich bestimmen und sollte sich im Nachhinein nicht beklagen. Denken Sie bitte auch daran.

Lieber Schülerinnen und Schüler! Meine Damen und Herren! Je früher man sich engagiert, je eher und besser man sich mit den Spielregeln der Demokratie vertraut macht, desto größer ist auch die Chance, in seinem Leben wirklich Einfluss zu gewinnen. Deshalb freue ich mich, dass Sie durch Ihre Bewerbung und mit Ihrer Teilnahme am heutigen Jugendparlament ein Zeichen geben - ein Zeichen nämlich: Wir wollen lernen, wie man sich einmischt und Einfluss gewinnt; wir wollen uns engagieren. Mit Ihrer Mitwirkung am heutigen Jugendparlament erbringen Sie, meine ich, einen augenfälligen Beweis dafür, dass die mitunter zu hörende landläufige Behauptung, Jugendliche seien für politische Prozesse nicht zu begeistern, in gewisser Weise sogar desinteressiert, in ihrer verallgemeinernden Form so nicht stimmt.

Wenn wieder von diesem Jugendparlament die Botschaft ausgeht, wir wollen uns einmischen, wir wollen uns engagieren, wir wollen uns politisch betätigen, und wenn Sie gleichzeitig ein tieferes Verständnis der Funktionsmechanismen von Demokratie gewonnen haben, dann hat das Jugendparlament seinen Sinn und Zweck erfüllt.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Meine Damen und Herren! Bei diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich es belassen. Ich wünsche dem 6. Jugendparlament auch namens aller Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt einen guten Verlauf, konstruktive, aber auch kontroverse Debatten; denn eine lebendige Demokratie ist auch auf die Kunst der Auseinandersetzung und auf die stilvolle Form der Argumentation angewiesen. Ich hoffe und wünsche mir, dass Sie diese Veranstaltung ermutigt, sich über diesen Tag hinaus politisch zu engagieren. Damit wäre nicht wenig erreicht, und wir alle würden davon profitieren, insbesondere unsere Demokratie. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Verehrte Anwesende! Ich erteile nun dem Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre als Vertreter der Landesregierung das Wort. Er wird uns das Grußwort der Landesregierung überbringen. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber vor allen Dingen liebe Schülerin-

nen und Schüler! Ich darf Sie namens der Landesregierung recht herzlich begrüßen und Ihnen die Grüße des Ministerpräsidenten Professor Böhmer überbringen.

Ich habe selten an diesem Pult gestanden und es ging so diszipliniert in dem Raum zu wie eben bei der Ansprache des Landtagspräsidenten. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass das auch während meiner Rede anhält. Das ist ein völlig neues Gefühl; denn wenn Sie schon einmal im Landtag gewesen sind, liebe Schülerinnen und Schüler, dann haben Sie erkennen können, dass das etwas anders aussieht. Dann sind Landtage lebendig und durch Zwischenrufe gekennzeichnet. Dafür haben wir im Moment auch noch nicht die entsprechenden Themen aufgerufen. Die Lebendigkeit wird sicherlich im Laufe des Tages hinzukommen.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung, bevor ich die Position der Landesregierung erläutere. Sie sind ein Jahrgang, der am 9. November 1989 teils auf der Welt war - oder vielleicht waren Sie alle schon geboren. Ich denke aber, Sie haben von diesem Tag noch nicht viel mitbekommen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es diesen 9. November gegeben hat, und anregen, dass Sie vielleicht in nächsten Tagen darüber diskutieren und sich vielleicht auch mit Ihren Eltern und Großeltern zusammensetzen, um sich über dieses Thema mit ihnen zu verständigen.

Meine lieben Schülerinnen und Schüler! Dieses Hohe Haus, der Landtag von Sachsen-Anhalt, gilt als direkt gewählte Vertretung an der Spitze der Verfassungsorgane unseres Landes.

Die zentrale Aufgabe eines Parlaments ist die Gesetzgebung. Darüber hinaus nimmt der Landtag die anderen klassischen Funktionen eines Parlamentes wahr. Er verhandelt alle öffentlichen Angelegenheiten, wählt den Ministerpräsidenten in seiner Wahlfunktion und überwacht die vollziehende Gewalt in seiner Kontrollfunktion.

Mit dem ihm übertragenen Budgetrecht wacht und entscheidet der Landtag über den Haushalt. Budgetrecht ist nichts anderes als das Thema Haushalt. Haushalt, meine lieben Schülerinnen und Schüler - da sind wir bei dem Thema, das den Landtag jetzt im Moment ganz stark bewegt. Wir müssen hier im Landtag darüber entscheiden, wie viel Mittel für die eine oder die andere Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, Sie werden auch in Ihren Beratungen ganz schnell merken, dass auch das notwendige Geld da sein muss, um das eine oder das andere umzusetzen.

Es ist im Landtag eines der höchsten Rechte, dass darüber gewacht wird, wie viel Geld dem Land Sachsen-Anhalt im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren zur Verfügung steht, um erstens die Aufgaben zu bewerkstelligen, die notwendig sind, und um zweitens auch Schwerpunkte dahin gehend zu setzen, was denn wichtiger in den verschiedenen Aufgabenfeldern ist.

Ich will hier keine Prioritätenliste vorgeben. Ich denke, das wird bei Ihnen heute in den Diskussionen mit hervorkommen, dass Sie aus ihrer Sicht das Thema Bildung ganz oben ansetzen, und ich denke, da liegen Sie auch richtig. Das wird ein entscheidendes Thema sein, nicht nur für diesen Landtag sondern auch für die Zukunft des Landes.

Meine lieben Schülerinnen und Schüler! Die vollziehende Gewalt ist die Landesregierung. Im modernen parlamentarischen Regierungssystem hat die politische Pra-

xis das Prinzip der klassischen Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive leicht durchbrochen. Ich darf das kurz erläutern und will auch dem einen oder anderen nicht zu nahe treten, der es schon weiß. Die Legislative ist das Parlament und die Exekutive ist die Landesregierung. Dieses Wechselspiel begleitet natürlich die Diskussionen hier im Landtag. Das klassische Prinzip der Gewaltenteilung folgt der idealen Vorstellung eines konstitutionellen Dualismus, stellt also der Regierung das Parlament insgesamt und ungeteilt als Gegenspielerin und politisch eigenständig als kontrollierende Größe gegenüber. Mit anderen Worten: Das Parlament kontrolliert die Landesregierung.

Dass das in dem einen oder anderen Fall dem einen oder anderen Minister nicht so richtig passt, liegt in der Natur der Sache. Aber es ist eben so; es muss jemand da sein, der die Regierung kontrolliert, und das ist das Parlament und danach muss man sich auch richten.

In der Verfassungswirklichkeit wird die Landesregierung grundsätzlich auch von der sie tragenden Parlamentsmehrheit kontrolliert. Es ist meistens so, dass im Vorfeld zwischen den Regierungsparteien, die dann die Regierung stellen, zunächst eine Kontrolle erfüllt wird, aber gleichzeitig die Opposition - das ist die Rolle der Opposition - noch viel stärker die Regierung zu kontrollieren hat.

Tatsächlich liegt die klassische Oppositionsrolle in dem Zusammenwirken von Parlamentsmehrheit und der darauf beruhenden Stellung der Regierung bei der Opposition. Für das parlamentarisch-demokratische System ist es von entscheidender Bedeutung, welche Befugnisse der Opposition, obwohl sie keine Mehrheit hat, eingeräumt werden.

Es hat in diesem Land Sachsen-Anhalt zwischen den einzelnen Parteien ja oft schon einen Rollentausch gegeben - einmal waren sie in der Regierungsverantwortung und einmal in der Oppositionsrolle. Darum hat auch jede Regierung, da sie im Hinterkopf ja immer haben muss, dass sie auch mal wieder in die Opposition geht - das möchte man zwar nicht so schnell, aber es passiert ja immer wieder -, dass dann natürlich auch die Instrumentarien in der Form wirken, dass man als Opposition Möglichkeiten hat, auch wenn man die Mehrheit in diesem Landtag nicht hat, in diesem Land trotzdem zu wirken.

Ich darf hier noch eines anbringen. Wenn es so wäre, dass immer nur die Mehrheit entscheiden könnte und die Minderheit - das heißt, die Landtagsabgeordneten, die dann in der Minderheit der Parteien sind - keine Möglichkeiten hätte, parlamentarisch etwas zu bewegen, würde Demokratie nicht funktionieren. Deshalb gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Opposition, obwohl sie nicht die Mehrheit hat, Untersuchungsausschüsse einsetzen kann. Auch das ist ein Instrumentarium, das das Parlament vorhält, und dazu braucht man nicht die Mehrheit in diesem Landtag.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass man eine so genannte Minderheitsregierung bildet, wie in den Jahren von 1994 bis 2002. Eine Minderheitsregierung stellt sich so dar, dass sie von der Anzahl der Parlamentarier her nicht die Mehrheit hat, aber durch eine zweite oder dritte Partei geduldet wird und damit die parlamentarische Mehrheit hergestellt wird. Ich will nicht darüber werten, ob das sinnvoll oder weniger sinnvoll ist. Ich denke, das

sollte man jedem einzelnen überlassen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass diese Möglichkeiten bestehen und dass die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt diese auch hergibt.

Um es deutlich zu sagen: Stabiler ist natürlich die Situation, wenn es eine klare Mehrheit gibt, weil dann auch die Verantwortlichkeiten klar sind. Wenn mit einer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet wird, dann tragen natürlich diese beiden oder drei Parteien die Verantwortung für die Gesetze, die sie verabschiedet haben.

Meine lieben Schülerinnen und Schüler! Ich persönlich bin Mitglied des Landtages und gleichzeitig Minister. Da muss man eigentlich die Frage stellen: Ist es möglich, dass man einerseits Exekutive und andererseits Legislative ist? Das heißt, dass man sich einmal als Minister mit den Vorstellungen identifiziert, die man sich selber gestellt hat, sich aber gleichzeitig kontrolliert. Das ist eine Position, in der man unterschiedlicher Meinung sein kann. Hier in Sachsen-Anhalt und auch in anderen Ländern ist das möglich. Unter den Ministern in diesem Lande gibt es auch den einen oder anderen, der nicht Mitglied des Landtages ist.

Ich finde es spannend, beides zu vertreten, weil man dadurch auch die enge Bindung zum Parlament hat und sich selber eher an die Spielregeln des Parlamentes hält, weil man sie eindeutiger kennt. Aber es ist trotzdem - dadurch, dass noch viele andere Parlamentarier im Hause sind - noch die Garantie gegeben, dass auch die Kontrollfunktion gegeben ist. Aber, wie gesagt, darüber kann man auch anderer Meinung sein.

Mein spezielles Ressort ist das Thema Bau und Verkehr. Sie kommen ja alle aus dem Harz bzw. aus dem Vorharz. Ich denke, dass es mehrere Ansatzpunkte gibt, die uns vielleicht miteinander verbinden und wo die eine oder andere Aufgabe auch das Haus des Bau- und Verkehrsministers betrifft.

Sie kommen jetzt in das Alter, in dem Sie demnächst sicherlich mit dem Auto fahren werden. Ich hoffe, dass Sie dann alle vernünftig und entsprechend den Verkehrsregeln fahren werden. - Aber das wollte ich hier nicht sagen. Ich wollte vielmehr zum Ausdruck bringen, dass wir natürlich auch an Ihrer Position, wie Sie in Zukunft leben wollen, interessiert sind. Diese Frage muss man Ihrer Altersgruppe jetzt auch stellen.

Sie werden heute darüber diskutieren, dass Sie eine Berufsausbildung in diesem Lande haben möchten - gar keine Frage -, und wir haben natürlich die Hoffnung, dass Sie auch hier bleiben. Aber dann muss man auch darüber nachdenken, wie man leben will. Sicherlich will ein Großteil aus unterschiedlichen Gründen dann nicht mehr im elterlichen Haus wohnen. Man will sich selbstständig machen. Dazu gehört natürlich, dass man entsprechenden Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommt.

Wir werden eine Studie anfertigen lassen, in der wir uns mit Ihrer und den nachfolgenden Generationen die Frage stellen, wie die nächsten Generationen leben und wohnen wollen. Ist es so, dass Sie lieber auf dem Dorf oder in der Stadt wohnen wollen, dass Sie lieber im Grünen sind oder doch mehr in den Innenstädten? Vieles davon sind spannende Themen, und ich spreche das deshalb an, weil Sie jetzt in dieses Alter kommen, in dem Sie mitreden sollten und sich auch artikulieren sollten.

Vielleicht kann man das für die Zukunft als Thema für ein Jugendparlament mit auf die Tagesordnung setzen, nämlich: Wie will die nächste Generation auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Verkehrs leben? Ist es so, dass Sie stärker den Bereich der Straße oder doch häufiger den Zug benutzen? Denn wir wollen natürlich eines: die Straßen hier entlasten und Jugendliche vielleicht häufiger im Nahverkehr und nicht nur auf Mopeds und in Autos sehen. Das trifft aber für die Erwachsenen genauso zu. Auch das ist eine spannende Diskussion, die wir insgesamt führen müssen: Wie viel wollen oder können wir uns in diesem Bereich noch leisten, wenn wir denn darüber sprechen, wie wir die Verkehre für die Zukunft gestalten wollen?

Das Zweite, was ich als Problem ansprechen wollte: Wie gehen wir mit der Gerechtigkeit zwischen den Generation um? Auch dieses wird ein Thema sein. Immer weniger junge Leute drängen aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen auf den Arbeitsmarkt, und Gott sei dank werden wir alle immer älter. Ich bringe einmal dieses Beispiel: Als die Rentenversicherung zu Bismarcks Zeiten eingeführt worden ist - ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wer Bismarck war -, wer ist denn da schon 65 Jahre alt geworden? Wenn es stimmt, werden wir im Jahr 2040 in Deutschland über vier Millionen Menschen haben, die 100 Jahre und älter sind.

Das heißt, diese Überalterung der Gesellschaft, im positiven Sinne gemeint, muss dann auch finanziert werden. Ich denke, auch das sind Fragen, die Sie in der Zukunft beschäftigen werden. Darum müssen wir auch jetzt die Haushaltsberatungen, um den Kreis zuzuschließen, so führen, dass die Verschuldung des Landes insgesamt nicht zu hoch wird.

Aber es muss natürlich auch der Spagat zwischen der Verschuldung des Landes und den notwendigen Investitionen in die Bildung oder in andere Bereichen des Landes ausgehalten werden. Das sind Auseinandersetzungen, die wir führen müssen, und wir führen sie auch mit der Opposition. Das ist das schöne Rollenspiel.

Ich kann Sie nur einladen, dass Sie, wenn Sie noch nicht hier waren, mit Ihren Lehrerinnen vielleicht einmal eine Landtagsdiskussion miterleben, mit der Lebhaftigkeit und auch mit der Tatsache verbunden, dass Sie hier auch Abgeordnete sehen, die währenddessen Zeitung lesen. Das erregt natürlich auf den Tribünen immer wieder Aufmerksamkeit dahin gehend, dass Sie sagen: Donnerwetter, so gut möchten wir es auch mal haben, dass wir während der Schulstunde Zeitung lesen oder rausgehen können. Aber das gehört natürlich dazu und deshalb führe ich das an.

Wenn Sie sich mit der Politik auseinander setzen wollen - ich gehe davon aus, dass Sie das wollen -, dann müssen Sie auch Zeitung lesen, dann müssen Sie nicht nur eine, sondern mehrere Zeitungen lesen. Dass man manchmal auch in den Sportteil schaut, obwohl das vielleicht nicht dazu gehört, liegt in der Natur der Sache. Aber ich kann jedem nur empfehlen, wenn er seine eigene Meinung vertiefen will, dass er sich mit den Medien auseinander setzt. Man muss auch nicht alles, was jeden Tag in der Zeitung steht, als 100 % richtig ansehen. Bei den Journalisten ist natürlich auch immer ein bisschen Philosophie dabei. Aber ich denke, die Tendenz und die Richtung sind schon vorgegeben.

Deshalb sollte man auch in den Schulen, was wir einmal zu unserer Zeit und unter einem anderen Vorzeichen hatten, die Zeitungsschau anregen. Ich weiß nicht, ob

das noch immer an den Schulen passiert, aber wir mussten morgens erst einmal in die Zeitung schauen und schauen, was am Vortag passiert ist. Dabei ist es dann manchmal passiert, dass wir darüber berichtet haben, dass wir am Abend die „Tagesschau“ gesehen haben. Das war damals natürlich nicht gewollt, dass man gesagt hat, was dort heraus gekommen ist.

Ich möchte Sie doch auffordern, sich mit den Medien, den Printmedien, dem Internet - dazu brauche ich nicht viel zu sagen, das machen Sie sowieso - zu beschäftigen. Schauen auch einmal hinein, was über die Politik in dem einen oder anderen Fall geschrieben wird.

Ich darf als Vorletztes anmerken, dass die Schwierigkeiten für die Parlamente auch darin bestehen, dass wir hier Gesetze diskutieren, dass wir diese verabschieden und dass diese dann umgesetzt werden. Die Umsetzung der Gesetze erfolgt in der Gesellschaft. Da ich gleichzeitig Mitglied eines Kreistages bin, möchte ich an Sie appellieren, dass Sie sich bei den nächsten Kommunalwahlen schon einmal für die Kreistage und die Gemeinderäte interessieren. Das sind aber alle keine gesetzgeberischen Gremien, sondern da wird das umgesetzt, was hier im Landtag beschlossen worden ist.

Wenn Ihre Probleme auch in den kleineren Gebietskörperschaften, in den Kreistagen und Gemeinderäten, aufgegriffen werden sollen, dann müssen Sie sich damit beschäftigen. Wenn es darum geht, dass Sie Jugendclubs erhalten oder vergrößern wollen, dann ist das natürlich nur mit Ihnen zu machen. Deshalb müssen Sie sich engagieren; denn eines Tages wird diese Generation abtreten und dann brauchen wir natürlich auch Jüngere, die bereit sind, sich politisch zu engagieren.

Herr Präsident, darum wäre es vielleicht auch eine Anregung des Landtages an die Kreistage, dass wir einmal versuchen sollten, auch in den Kreisen Veranstaltungen durchzuführen, wo man Jugendkreistage ein- oder zweimal im Jahr einberufen könnte, weil man dadurch natürlich noch näher an den Problemen wäre. Ich hoffe, dass die Kreistage dieses aufgreifen und dann auch in den Kreisen das, was heute hier im Jugendparlament praktiziert wird, umgesetzt wird.

Meine lieben Schülerinnen und Schüler! Sie wissen, dass Landtage von der politischen Diskussion leben, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, dass im Landtag von Sachsen-Anhalt im Moment vier Parteien vertreten sind. Von mir aus gesehen sitzt hier rechts außen die Fraktion der FDP, dann die CDU, dann die SPD und ganz links die PDS. Hier vorne sitzt die Regierungsmannschaft. Heute wurden die Rollen einmal getauscht und es ist ein sehr gemischtes Publikum auf der Regierungsbank.

Meine Damen und Herren! Ob ich nach rechts oder nach links schaue: Es sind neue Konstruktionen, die im Moment doch etwas ungewöhnlich sind, aber wenn ich mir das anschau, bieten sie natürlich auch einen breiten Raum zur Diskussion. Mit den Mehrheitsverhältnissen hätte ich im Moment meine Schwierigkeiten, aber darum geht es heute gar nicht. Es geht darum, dass Sie heute Ihre Positionen darlegen, und mit den ausgewählten Themen, so denke ich, haben Sie auch das aufgegriffen, was ich in vielen Diskussionen mit Jugendlichen erlebe. Das sind diese drei Themen, die Sie sich heute ausgesucht haben.

Eine letzte Anmerkung. Sie sind sicherlich in der Situation, dass Sie demnächst in das Berufsleben einsteigen.

Das Thema Lehrstellen ist natürlich eines, das Sie alle bewegt. Es bewegt Sie wahrscheinlich jetzt am meisten, nicht nur Sie, sondern Ihre gesamte Verwandtschaft. Ich hoffe, dass wir alles auf den Weg bringen, damit Sie eine Lehrstelle bekommen und dass Sie auch in Sachsen-Anhalt bleiben.

Deshalb die allerletzte Anmerkung: Setzen Sie sich auch mit der Geschichte Sachsen-Anhalts und mit den Wurzeln der deutschen Geschichte, die hier in Sachsen-Anhalt liegen, auseinander. Gerade wenn ich Quedlinburg oder Halberstadt, die großen Städte im Harz, Wernigerode und viele andere auch, sehe, dann sehe ich: Sachsen-Anhalt ist ein wunderschönes historisches Land. Seien Sie für das Land auch Werbeträger. Engagieren Sie sich in dem Land; es lohnt sich allemal. Es geht um Ihre Zukunft.

Deshalb wünsche ich der heutigen Veranstaltung im Namen der Landesregierung einen guten Verlauf. Wenn Sie die Disziplin so halten wie jetzt, aber nachher auch mitdiskutieren - das werden Sie, denke ich, auch machen -, dann ist das ein Gewinn.

Herr Präsident, vielleicht haben wir heute den einen oder anderen zukünftigen Parlamentarier, der in einigen Jahren sagen kann: Hier habe ich schon einmal vor fünf oder sechs Jahren zur Probe gegessen. Also, engagieren Sie sich, machen Sie mit, es lohnt sich allemal. Ob es dem einen oder anderen immer ausreicht - - Wichtig ist erst einmal, dass Sie einen Beruf haben.

In diesem Sinne nochmals einen guten Verlauf für diese Veranstaltung und für alle, die auf der Regierungsbank sitzen, gute Anregungen. Nehmen Sie es dann mit und berichten Sie darüber. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Auch das erlebt man wahrscheinlich das letzte Mal, dass man von allen Seiten Beifall bekommt. - Danke schön.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihr Grußwort. Wir werden Ihre Anregung aufnehmen und in unsere Überlegungen einbeziehen.

Liebe Jugendparlamentarier! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir den ersten Teil des Jugendparlaments hier im Plenarsaal abschließen, sind noch einige wenige Formalien zu erledigen, die zu einem geregelten Ablauf einer solchen Sitzung notwendig sind.

Zunächst möchte ich Ihnen meine Assistentinnen vorstellen, die sich bereit erklärt haben, die Funktion der Schriftführerinnen zu übernehmen. Zu meiner Rechten sitzt Saskia Rochlitzer von der Fraktion der Sekundarschule Osterwieck. Zu meiner Linken sitzt Vivian Forstner von der Fraktion der Sekundarschule Blankenburg. Die dritte Schriftführerin ist Cynthia Wappenhausen von der Fraktion der Sekundarschule Schwanebeck. Sie hat einstweilen hinter mir Platz genommen und bedient den Redezeitcomputer. Im Laufe des Nachmittags werden wir dann die Rollen auch einmal tauschen.

Ich darf zunächst die Beschlussfähigkeit unseres Hohen Hauses feststellen. Für das Jugendparlament haben sich 94 Jugendparlamentarier angemeldet. Diese Zahl kann sehr wichtig für die Abstimmungen in der zweiten Plenarberatung sein und deshalb werden sich die

Schriftführerinnen diese Anzahl vormerken und notieren. Damit ist das Jugendparlament beschlussfähig.

Für einen geregelten Ablauf unseres Jugendparlaments wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die Ihnen, liebe Jugendparlamentarier, auch vorliegt. In dieser vereinfachten Geschäftsordnung sind in sehr knapper Form nur wenige Regeln aufgestellt, um einen geordneten Ablauf des Jugendparlaments sicherzustellen. Gibt es Ihrerseits dazu Bemerkungen, Änderungswünsche oder Ergänzungswünsche? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die vorliegende Geschäftsordnung des Jugendparlaments ab. Wer dieser Geschäftsordnung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle Zustimmung bei der Fraktion Blankenburg, bei der Fraktion Schwanebeck und bei der Fraktion Osterwieck fest. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist die Geschäftsordnung des Jugendparlaments einstimmig beschlossen worden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ihnen ebenfalls vorliegende Tagesordnung für die heutige Sitzung. Auch hierzu frage ich: Gibt es dazu Bemerkungen? Möchten Sie zusätzliche Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung bringen oder Tagesordnungspunkte absetzen? - Das ist ebenfalls nicht Fall. Dann verfahren wir so und die Tagesordnung gilt als angenommen.

Damit beende ich den ersten Teil unseres Jugendparlaments. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen, treffen Sie sich jetzt in unmittelbarem Anschluss zu den drei festgelegten Diskussionsforen in den vorgesehenen Beratungsräumen. Nach einer Mittagspause und nach den Fraktionssitzungen geht es um 13 Uhr hier im Plenarsaal weiter. Die Verhandlungen am Nachmittag werden dann durch den Vizepräsidenten des Landtages Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher geleitet.

Liebe Jugendparlamentarier! Ich möchte mich ausdrücklich für Ihre hohe Disziplin bedanken. Ich hätte mir gewünscht, jetzt säßen einmal die Landtagsabgeordneten auf der Tribüne und könnten sehen, wie diszipliniert Sie sich hier bewegen.

Damit entlasse ich Sie jetzt in die Diskussionsforen und wünsche Ihnen viel Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unterbrechung: 10.08 Uhr.

Wiederbeginn: 13.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Liebe Schülerinnen und Schüler, die Sie heute hier als Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier zu uns gekommen sind, herzlich willkommen zum zweiten Teil dessen, was heute hier von Ihnen geleistet werden soll. Ich begrüße nicht nur Sie, sondern ich begrüße auch die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages und ich begrüße alle Gäste, die heute hier sind. Von der Landesregierung ist im Moment nur der Staatssekretär im Kultusministerium Herrn Willems anwesend, der auch zu uns noch sprechen wird.

Ich bin Rüdiger Fikentscher. Ich bin Vizepräsident des Landtages und werde die Sitzung heute bis zum Schluss

leiten. Sie haben heute Morgen unseren Landtagspräsidenten Herrn Professor Spotka schon kennen gelernt. Es gibt im Landtag immer einen Präsidenten und es gibt, wie bei uns in der Verfassung vorgeschrieben, zwei Vizepräsidenten. Der eine bin ich und die andere ist die Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke von der PDS-Fraktion. Ich bin Sozialdemokrat. Sie sehen also, die Parteien sind auch hier überall in einigermaßen gleichem Verhältnis vertreten. Es ist also so, wie Ihnen das Herr Minister Daehre heute Morgen im Grunde genommen auch schon erklärt hat.

Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung, wie Sie sie heute Morgen beschlossen haben. Es gab die Diskussionsforen. Das entspricht der Ausschussarbeit in einem ordentlichen Landtag und auch in jedem Parlament. Dort haben Sie die drei Anträge miteinander beraten und sich dann noch in Fraktionssitzungen, gemeinsam in den Klassen, beraten. Das entspricht den Fraktionssitzungen, die diejenigen durchführen, die im Landtag einer Partei zugehören. Wie Sie wissen, sind hier die Parteien durch die Klassen ersetzt worden.

Es ist so, dass die Themen nacheinander nach der Berichterstattung diskutiert werden. Jede Fraktion hat dann die Möglichkeit, dazu zu sprechen, und auch die Landesregierung und die Abgeordneten des Landtages können ein Statement dazu abgeben.

Dann wird abgestimmt. Das heißt, es wird hier nicht nur geredet, sondern jetzt beginnt der ernsthafte und wichtige Teil. Es wird auch entschieden und die Entscheidungen haben in der Regel Folgen. Wenn man entscheiden muss, dann man muss man sich auch über die Folgen dieser Entscheidungen vorher im Klaren sein, deshalb die Beratungen und ernsthafte Debatten dazu.

Bevor wir jetzt in die Tagesordnung - wie es bei uns im Jargon heißt - einsteigen, habe ich noch eine Bitte an alle, die hier mitwirken. Die Verhandlungen unseres Jugendparlaments - das ist selbstverständlich für uns, wie bei den Landtagsverhandlungen auch - werden stenografisch aufgenommen. Dann gibt es einen Bericht über das Jugendparlament. Darin steht dann alles und da wird dann auch jeder Redner oder jede Rednerin namentlich aufgeführt. Da die meisten von Ihnen den Stenografen natürlich nicht bekannt sind, ist es gut, wenn Name und Fraktion immer genannt werden, damit das alles ordnungsgemäß aufgenommen werden kann. - Soweit zum Ablauf und zu den Formalien.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Änderung des § 27 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Einführung einheitlicher Schulkleidung)

Antrag der Fraktion der Petri-Sekundarschule Schwanebeck - **Drs. JP/2004/01**

Es gibt dazu keinen Änderungsantrag. Bei anderen Punkten ist das anders. Hier ist das so. Jetzt bitte ich als Berichterstatter Sebastian Kidciak von der Sekundarschule Schwanebeck, das Wort zu nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dieses Pult kann durch einen Knopfdruck nach oder nach unten geschoben werden. Wer etwas größer ist, hat den Vorteil, das auch hochstellen zu können. Wenn

jemand kleineres kommt, kann er das auch umgedreht machen. - Bitte schön, reden Sie.

Herr Kidciak (Petri-Sekundarschule Schwanebeck):

Hallo, liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen! Das Diskussionsforum hat sich mit der Änderung des § 27 des Schulgesetzes beschäftigt. Dieser soll durch einen Punkt 16 erweitert werden, um den Schulen die Diskussions- und Entscheidungsmöglichkeit zur Einführung von Schulkleidung zu geben. Die Diskussion hat sich an Detailfragen festgeklammert.

Eine Osterwieckerin stellte schließlich fest, dass man jede Schule selbst entscheiden lassen sollte, und dass sie damit auch der Änderung des § 27 zustimmen könne. Schließlich wurde der Antrag bei 12 : 19 Stimmen abgelehnt.

Bitte beschäftigen wir uns jetzt nicht mit Fragen wie: Was passiert, wenn die Hose in die Reinigung muss. Diskutieren und argumentieren wir in der Beratung besser darüber, ob jede Schule die demokratische Freiheit erhalten sollte, wie zum Beispiel über frei bewegliche Ferientage, auch über Schulkleidung entscheiden zu können. - Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Der Beifall war deutlich. Aber ich gebe Ihnen noch einen kleinen Tipp. Hier im Landtag ist es üblich, nicht in beide Hände zu klatschen; sondern, wenn man Beifall zeigen will, nur mit einer Hand auf das Holz zu klopfen. Somit hat man die andere Hand frei, kann noch einen Stift oder ein Papier in der Hand behalten. Es ist also viel praktischer und macht genauso viel Lärm. Vielleicht können Sie sich diesem Brauch anschließen.

Nun kommen wir zur Debatte. Jede Fraktion hat nun die Möglichkeit, zu sprechen. Das ist dann schon etwas anderes als bei der Berichterstattung. Der Berichterstatter hat im Grunde genommen die Aufgabe, das darzulegen, was in der vorhergehenden Beratung mehrheitlich gefunden wurde. Er muss so sachlich wie möglich bleiben. Die anderen sollten zwar auch sachlich bleiben, auch zur Sache sprechen; aber sie können ihre Meinung noch ganz anders ausdrücken und die Meinungen prallen hier zu Recht aufeinander. Es beginnt Sina Breitfeld von der Sekundarschule Blankenburg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Breitfeld (Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Wir haben eben den Antrag der Petri-Sekundarschule Schwanebeck auf Einführung einer einheitlichen Schulkleidung gehört. Ich spreche für die Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in Blankenburg.

Wir können uns diesem Antrag nicht anschließen, obwohl auch wir Punkte sehen, die für solch eine Kleidung sprechen. Diese Vorteile wurden im Antrag genannt und ich möchte sie nicht noch einmal wiederholen.

Es gibt aber auch viele Gegenargumente. Wir sind vor unseren Eltern selbstbewusst erzogen worden. Jeder von uns ist eine Persönlichkeit, die sich nicht nur in sei-

ner Meinung, sondern auch in der Kleidung widerspiegelt. Eine Schulkleidung würde uns in unserer Persönlichkeit einschränken. Man kann eben mit eigener Kleidung seine Figur so darstellen, dass man, egal ob man zu dick oder zu dünn ist, dieses kaschieren kann.

Des Weiteren wäre zu bedenken, wer diese Kleidung bezahlen soll. Die Schule und das Land haben in ihren immer knapper werdenden Haushalten bestimmt kein Geld dafür.

Für uns ergaben sich in der Diskussion weitere wichtige Fragen. Wie soll die Kleidung aussehen? Welche Farbe soll sie haben? Aus welchem Material soll sie bestehen? Wie setzt sich die einheitliche Kleidung zusammen? Müssen wir Mädels im Winter mit einem Rock gehen? Ist dieser kurz oder lang? Gehören auch warme Mäntel dazu?

Wir leben in einem Land mit klimatischen Wechsell. Ab wann darf Sommer- bzw. Winterkleidung getragen werden? Doch nicht etwa ab der Umstellung auf Sommer- oder Winterzeit? Also müsste die Schulkleidung aus mehreren Teilen bestehen. Das ergibt in unseren Augen einen enormen finanziellen Aufwand für jeden von uns und das nur für sechs oder sieben Stunden Schule am Tag.

Die Schul- und die außerdem benötigte Freizeitkleidung zusammen würden eine hohe finanzielle Belastung für die Familien darstellen. Welche Familie mit zwei oder drei schulpflichtigen Kindern könnte sich dies leisten? Denn wir glauben nicht, dass das Land dafür Mittel zur Verfügung stellen kann.

Da wir Kinder und Jugendliche auch noch im Wachstum sind, kann man den Bedarf an Schulkleidung sicher nicht einfach kalkulieren. Wir wachsen schließlich ständig und nicht mit Beginn oder Ende eines Schuljahres. Es sollte bei der Entscheidung für eine einheitliche Schulkleidung auch bedacht werden, was mit der Kleidung bei einem Umzug in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland passiert.

Eine nicht zu unterschätzende Frage wäre die Organisation des Vertriebs. Unsere Lehrer haben bestimmt nicht die Aufgabe, dafür das Geld einzusammeln und den Kauf zu organisieren. Soll ein spezielles Geschäft in der Stadt dies übernehmen? Wird dies dann nicht im Vergleich zu anderen bevorzugt?

Im Antrag heißt es, die Gesamtkonferenz solle darüber entscheiden dürfen. Wenn sich jede Schule auf eine bestimmte Kleidung festlegt, kann ein Insider ganz schnell erkennen, ob dieser Junge oder dieses Mädchen auf ein Gymnasium oder auf eine Sonderschule geht, und schon wären wieder Prügeleien, die gerade verhindert werden sollen, im Entstehen.

Aus diesen von mir genannten Gründen wird unsere Fraktion gegen den Antrag der Schwanebecker Schule stimmen. Sollte der Landtag wirklich die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung beschließen, so sollten unsere Abgeordneten einmal darüber nachdenken, wie sie sich fühlen würden, wenn man sie in eine einheitliche Uniform steckt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Sina Breinfeld von der Sekundarschule Blankenburg. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Se-

kundarschule Osterwieck. Es spricht Kathi Franz. Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Franz (Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Wie wir in den Diskussionsforen erfahren haben, sind die T-Shirts, die die Schülerinnen und Schüler der Schwanebecker Schule tragen, gesponsert gewesen. Somit haben sie sich das Recht herausgenommen, auch ohne ein Gesetz eine einheitliche Schulkleidung zu tragen. Wenn sie die T-Shirts jetzt schon gesponsert bekommen haben, können sie sich auch den Rest sponsern lassen.

Wie schon gesagt, wurde der Antrag in dem Diskussionsforum abgelehnt und auch unsere Fraktion hat einige Bedenken, wie zum Beispiel: Wenn die Schulen die Möglichkeit haben, die Schuluniformen einzuführen, würde sich jedoch am Grundsätzlichen nichts ändern, wie zum Beispiel an der Diskriminierung oder an der Gewalt. Wir haben auch noch andere Bedenken, die jedoch Detailfragen wären, wie zum Beispiel die finanzielle Unterstützung.

Als wir den Antrag zum ersten Mal in unserer Schule gelesen haben, haben wir ihn falsch verstanden und haben gedacht, jede Schule müsste eine Schuluniform einführen. So hätten wir uns gewünscht, dass im Antrag deutlich steht, dass dies jede Schule frei entscheiden kann.

Unser Vorschlag wäre: Bevor man dieses Gesetz durchbringt, sollte man eine Umfrage an allen Schulen mit Schülern, Lehrern und Eltern durchführen, damit man weiß, wie viele Schulen eigentlich eine einheitliche Schulkleidung wollen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Kathi Franz von der Sekundarschule Osterwieck. - Und nun der letzte Beitrag aus den Fraktionen. Von der Sekundarschule Schwanebeck spricht Sarah Springborn. Bitte schön.

Frau Springborn (Petri-Sekundarschule Schwanebeck):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete des Jugendparlamentes! Unsere Fraktion schlägt die Änderung des § 27 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Dieser Paragraph beinhaltet die Aufgaben der Gesamtkonferenz an Schulen und umfasst zurzeit 15 Punkte. Ein Punkt 16 sollte unserer Meinung nach ergänzt werden, um den einzelnen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, intern über Schulkleidung zu entscheiden. Bei der Entscheidungsfindung würden die Vorstellungen der Schüler, der Lehrer sowie der Eltern Berücksichtigung finden. Durch diese vorgeschlagene Ergänzung bleibt es jeder Schule selbst überlassen, ob sie Schulkleidung einführt und wie sie diese individuell gestaltet.

Im Moment gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, an einzelnen Schulen überhaupt darüber zu diskutieren und abzustimmen. Diese freie Entscheidungsmöglichkeit wollen wir schaffen. Wir möchten ein Stück mehr Demokratie für die Schulen erhalten. Damit besteht kein Zwang, sondern die Möglichkeit zur Diskussion dieses Themas.

Folgende Gründe haben uns bewogen, dieses Thema heute hier vorzutragen. Wie bereits in unserem Antrag geschrieben, zeigen sich an vielen Schulen in der Kleidung der Schüler und Schülerinnen große Unterschiede zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Familien, was nicht selten zur Diskriminierung einzelner Schüler und sogar zu Konflikten führt. Negative Gefühle, wie Frust und Unzufriedenheit, werden so in den Unterricht übertragen und Lernerfolge bereits im Vorfeld verhindert.

Neben den bereits im Antrag formulierten Gründen möchte ich mich auf weitere Argumente beziehen, die für eine Einführung von Schulkleidung sprechen. Liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen, denkt doch nur einmal daran, wie viel Zeit man einsparen könnte, wenn die Qual der Wahl entfallen würde und man morgens keine passende Kleidung mehr heraussuchen müsste. Wie sinnvoll könnten wir all diese Zeit nutzen. Außerdem stärkt Schulkleidung nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Lernenden; sie verbessert auch das allgemeine Schulklima und verbessert eine bessere Identifizierung mit der eigenen Schule, zum Beispiel durch ein Schullogo. Vergleichbare Aspekte sehen wir in der Arbeitswelt, wo ebenfalls Firmenkleidung und Firmenlogos positiv auf die Arbeitsatmosphäre wirken.

Das Ganze hat auch finanzielle Vorteile. Das Taschengeld muss nicht mehr für teure Kleidung gespart werden, damit man in der Klasse akzeptiert wird. Gleichzeitig kann unserer Ansicht nach die Kriminalitätsrate gesenkt werden; denn nicht selten mündet die Beschaffung von Markenkleidung in Gewalt. Diese würde durch das Tragen von Schulkleidung entfallen.

An einigen deutschen Schulen tragen Schülerinnen und Schüler in Modellklassen seit Jahren freiwillig modische Sweatshirts. Die Begeisterung von einigen Hamburger Schülern und Schülerinnen geht so weit, dass sie sich noch zusätzlich ein Sweatshirt für die Freizeit kaufen. Eine psychologische Untersuchung der Universität Gießen begleitete das bereits genannte Hamburger Modellprojekt. Sie ergab, dass sich das Sozialklima in den Klassen erheblich verbesserte und die Schülerinnen und Schüler mehr auf den Charakter ihrer Mitschüler achten.

Mit dem letzten Argument möchte ich zum Schluss kommen. In vielen Ländern, zum Beispiel Frankreich, Großbritannien, Australien, Kanada sowie in den USA müssen Schuluniformen getragen und bestimmte Bekleidungsrichtlinien beachtet werden. So ergab eine amerikanische Studie aus dem Jahr 1996, in der 83 000 Schüler beobachtet und befragt wurden, dass es dort seitdem deutlich weniger gewalttätige Auseinandersetzungen unter Schülern gab und dass es weniger Suspendierungen vom Unterricht gab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Sarah Springborn von der Sekundarschule Schwanebeck. - Nun hat für die Landesregierung Herr Staatssekretär Willems um das Wort gebeten. Ich darf vielleicht mitteilen, hier ist es etwas anders. Im Landtag haben nur Mitglieder der Landesregierung Rederecht und zur Landesregierung gehören bei uns streng genommen nur die Ministerinnen und Minister. Aber wir haben heute Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier im Haus und das bedeutet, dass auch die

Staatssekretäre für die Landesregierung reden dürfen. - Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Herr Willems, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke für diese Möglichkeit einer neuen Erfahrung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Der Gesetzentwurf der Fraktion der Petri-Sekundarschule sieht vor, den in § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefassten Aufgabenkatalog der Schulkonferenzen um ein weiteres Sachthema zu erweitern. Den Konferenzen soll die zusätzliche Möglichkeit eingeräumt werden, über die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung zu entscheiden. Ich möchte gern einige Punkte, die meinen Standpunkt verdeutlichen, vortragen.

Einheitliche Schulkleidung - Sie erlauben, dass ich auch den Begriff „Schuluniform“ verwende - hat auf den Britischen Inseln eine lange Tradition. Sie sind dort aus dem täglichen Schulbetrieb nicht mehr weg zu denken. Selbst die gesellschaftlichen Umwälzungen am Ende der 60er- und am Anfang der 70er-Jahre haben keinen Bruch dieser Traditionen bewirken können. In Deutschland sind und waren Schuluniformen dagegen nicht üblich. Allenfalls, und das teilweise bis in die Mitte der 60er-Jahre hinein, war es guter Brauch, dass Schüler an Junggymnasien sogenannte „Schülermützen“ als Erkennungszeichen der Schule trugen. Mit dem Ende der Geschlechtertrennung verschwanden dann auch die Schülermützen aus dem Schulbetrieb und aus den Stadtbildern.

In letzter Zeit - das macht Ihr Gesetzentwurf offenkundig - wünschen sich immer mehr Schülerinnen und Schüler und auch Eltern einheitliche Kleidung. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein wichtiges Argument, dessen Sie sich auch bedienen, ist in der Tat die Herausbildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls aller Lernenden, wodurch die Gemeinschaft eine Stärkung erfährt. In einer Gesellschaft, in der vor allem unter Jugendlichen - das wissen Sie besser als ich - das Tragen von Markenkleidung einen besonderen Stellenwert hat, kann man von einem Denken in die richtige Richtung sprechen.

Es gibt Studien, auf die Sie auch zurückkommen, die belegen, dass das Tragen einer einheitlichen Schulkleidung ein besseres Sozialverhalten im Klassenzimmer bewirken kann. Mitschülerinnen und Mitschüler werden weniger nach ihrem Outfit bewertet, möglicherweise eine Hauptquelle von Rivalität und Streit. Das Bestreben, Mitschülerinnen und Mitschüler durch möglichst prestigeträchtige Markenkleidung zu übertrumpfen, könnte durch eine einheitliche Schulkleidung entfallen. Vielleicht könnte es auch dazu führen, dass eine einheitliche Schulkleidung stärker auf die eigentlichen Aufgaben der Schulen als auf Nebenkriegsschauplätze der Diskussion über das bessere Outfit konzentriert.

Mit anderen Worten: Die Schülerinnen und Schüler könnten sich durch dieses Erkennungszeichen einer einheitlichen Schulkleidung stärker verbunden fühlen, die sogenannte Corporate-Identity würde gestärkt. Übrigens gibt es Beispiele einer einheitlichen Schulkleidung in unserem Land sehr wohl. Ich denke zum Beispiel an Schulsportmannschaften, die sich im Wettkampf mit anderen Schulen messen, an Schulchöre, die vor ihrem Publikum in einheitlicher Chorkleidung auftreten. Es gibt T-Shirts von Schulen mit dem Schullogo, welches auf-

gedruckt ist, und damit wird gezeigt, man gehört zusammen, man repräsentiert eine bestimmte Schule.

Allerdings vertrete ich die Meinung, dass man sich nicht jedem Modetrend anpassen muss und dass die Antwort nicht nur einheitliche Schulkleidung heißen muss. Nicht alles, was in ist, ist unbedingt schön; und nicht alles, was in ist, ist unbedingt auch schon gut. Das heißt, dem Anpassungsdruck kann man auch durch Ichstärke begegnen. Zur Bildung und Selbstbildung gehört auch die Bereitschaft zur Selbstdistanz, die Bereitschaft, den eigenen Standpunkt auch gegen Gruppendruck nicht preiszugeben. Das gilt, wie Sie ahnen und wissen, weit über die Kleidung hinaus.

Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Erlauben Sie an dieser Stelle auch ein bisschen Kritik. Möglicherweise versprüht einheitliche Schulkleidung auch den Charme einer Einheitlichkeit auf einem Schulhof, der die bunte Vielfalt der Kleidungen nicht ersetzen kann.

Das Tragen von Schulkleidung bedeutet für Schülerinnen und Schüler einen gewissen Zwang. In individueller Kleidung fühlen sich manche doch viel freier. Sie können sich selbst in individueller Kleidung mehr ausdrücken. Mit einer einheitlichen Schulkleidung wäre dies nicht mehr möglich. - Man kann sich auch über die Kleidung hinaus individuell ausdrücken; das sei nur am Ranke vermerkt.

Sicherlich könnte man, wenn man die Zeit dafür hätte, weitere Argumente für oder gegen das Tragen von einheitlicher Schulkleidung finden. Aber weil uns die Zeit fehlt, lassen Sie mich auf den Kern Ihres Gesetzentwurfes zurückkommen. Rechtlich gesehen stellt die Pflicht zum Tragen von einheitlicher Schulkleidung - § 27 Abs. 1 Nr. 16 des Schulgesetzes könnte eine solche Pflicht begründen, wenn die Schulkonferenz das Tragen einheitlicher Kleidung beschließt - einen Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte der Kinder und ihrer Eltern dar. Selbst wenn sich dem nur eine Minderheit widersetzen sollte, wäre es nicht aussichtslos, dagegen mit juristischen Mitteln vorzugehen. Das aber möchte ich ausschließen, weil dadurch das Klima an den Schulen, die eine einheitliche Schulkleidung per Konferenzbeschluss einführen, getrübt würde.

In diesem Sinne möchte ich von dem Gesetzentwurf Abstand nehmen. Zudem besteht nach § 27 Abs. 1 Nr. 5 eine mögliche Grundlage, Einfluss auf die Schulkleidung zu nehmen, bereits jetzt. Schließlich biete ich meine Unterstützung an, wenn sich die Schulen im Zusammenwirken mit Schülern und Eltern auf das Tragen einheitlicher Schulkleidung oder einheitlicher Schulkleidungs-elemente verständigen.

Möglicherweise lassen sich dazu - dabei bin ich auch zur Unterstützung bereit - auch außerschulische Partner finden, die eine solche Schulkleidung oder Teile einer einheitlichen Schulkleidung mitfinanzieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Willems. - Jetzt wäre die Möglichkeit, dass Mitglieder der verschiedenen Fraktionen des Landtages sprechen. Aber bis jetzt hat sich niemand gefunden, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Dann gibt es noch eine weitere Möglichkeit: Jetzt können von Ihnen, wenn es gewünscht wird, noch Redner nach vorn kommen. Denn es gibt im Landtag die eiserne Regel, dass die Landesregierung nie das letzte Wort haben kann. Wenn es die Volksvertreter wünschen, dürfen sie nach der Landesregierung immer noch einmal reden, weil sie diejenigen sind, die hier das Volk vertreten und das letzte Wort nicht der Regierung überlassen können. Möchte jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, noch ein Argument einführen, dem Staatssekretär widersprechen? Keine Angst, er kann Ihnen ja gar nichts tun.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmung ist im Grunde formal sehr einfach, weil es nur diesen einen Antrag gibt, die Drs. JP/2004/01.

Ich sehe es aber als meine Pflicht an, zu präzisieren, was zur Abstimmung steht. Während der Debatte habe ich gehört, dass es möglicherweise auch Missverständnisse gibt. Es wird also jetzt über diesen Antrag abgestimmt. Wer diesem Antrag zustimmt, der stimmt der Freiheit dieser Schule zu, darüber zu entscheiden, was Sie anziehen wollen oder nicht, und über nichts anderes. Sie wollen nicht, dass sich das ganze Land einheitlich kleidet und dass die anderen so etwas auch machen müssen. Sie wollen nur für sich die Freiheit in Anspruch nehmen, dass Sie das dürfen, wenn Sie es wollen. Die anderen können machen, was sie wollen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmt, wer also gegen diesen Antrag stimmt, der will Ihnen das verbieten und will Ihnen diese Freiheit nicht lassen. Selber kann er ja machen, was er will, das ist unbenommen, aber er will auch den anderen diese Freiheit nicht zugestehen, sich so anzuziehen, wie sie wollen. Wenn sie das gemeinschaftlich vereinbaren, könnten sie es ja tun - so ist der Antrag. Die anderen würden es ihnen verbieten wollen. Das ist die Frage. Das wollte ich präzisieren, bevor wir jetzt formal abstimmen.

Wer dem Antrag aus Schwanebeck zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das machen wir mal ganz einfach: Wir zählen. Ich habe zwar den Eindruck, dass es die Minderheit ist, aber das stellen wir einmal genau fest. Wir haben ja hier Schriftführerinnen, und die zählen das bitte. Ich bitte alle, die ihre Karte jetzt hochheben, das so deutlich zu machen, dass man das sehen kann.

Wer stimmt dagegen? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Weil wir schon einmal mit dem Zählen angefangen haben, zählen wir trotzdem. - Enthält sich jemand der Stimme? - Einer.

(Zuruf von der Fraktion der Petri-Sekundarschule Schwanebeck: Das ist mutig!)

Bei einer so schwierigen Frage ist das ja gerechtfertigt. Bei 39 Jastimmen und 50 Neinstimmen und einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zustimmung bei der Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg)

Damit ist der erste Tagesordnungspunkt erledigt.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell Sekundarschüler)

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck - Drs. JP/2004/02

Einen Änderungsantrag zu diesem Antrag gibt es nicht, sodass wir jetzt gleich den Berichterstatter hören können. Ich erteile das Wort an Patrick Tews, er kommt von der Sekundarschule Osterwieck.

Herr Tews (Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Mein Name ist Patrick Tews von der Stephani-Schule Osterwieck. Aufgrund der unbefriedigenden Ausgangssituation haben wir zum Thema Ausbildung folgende Diskussionsschwerpunkte aufgegriffen: erstens ein einheitliches Bewerbungsverfahren, zweitens die Übernahme in die Betriebe, drittens Lohnausgleich zwischen den alten und neuen Bundesländern.

Zum ersten Punkt. Bei diesem Thema sind wir zu diesem Beschluss gekommen, dass eine einheitliche Form der Bewerbung mit individuellen Inhalten unseren Vorstellungen entsprechen würde.

Zum zweiten Punkt. Aufgrund der schlechten Übernahmequoten sind wir zu folgenden Vorstellungen hinsichtlich der Änderung der Übernahmesituation gekommen. Die Betriebe sollen durch den Gesetzesbeschluss „Ausbildungsabgabe“ dazu verpflichtet werden, Ausbildungsplätze zu stellen

Zum dritten Punkt. Dieses Thema erhielt im Diskussionsforum sofort allgemeine Zustimmung, da eine ausgeglichene Vergütung für jeden erstrebenswert ist.

Weiterhin ist zu sagen, dass es zu einer geringfügigen Änderung im ersten Absatz unseres Antrags kommen sollte, die wie folgt lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildungssituation drastisch zu verbessern, insbesondere durch eine stärkere kontinuierliche finanzielle und personelle Unterstützung bei den Bewerbungsverfahren.“

Dieser Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bei der Beschlussfassung wurde nach mehreren Erklärungen eine Mehrheit mit 18 Jastimmen, neun Neinstimmen und einer Stimmenthaltung erreicht. - Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Patrick Tews von der Sekundarschule Osterwieck. - Nun haben die Fraktionen das Wort. Es gelten die gleichen Regeln wie eben. Zunächst die Sekundarschule Schwanebeck. Es spricht Katrin Sille. Bitte schön.

Frau Sille (Petri-Sekundarschule Schwanebeck):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Jugendparlament! Sehr geehrte Abgeordnete! Aus unserer Sicht ist dieser Antrag „Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger“ zwar keine schlechte Idee, aber nach unserer Meinung werden wir durch ausreichende

Informationen von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Wir für unseren Teil meinen, der Antrag der Osterwiecker Schule nimmt nicht die schlechte Ausbildungssituation in den Vordergrund, sondern beschäftigt sich vielmehr mit der Bewerbung an sich. Unserer Meinung nach wird in den Schulen, zum Beispiel in den Fächern Deutsch und Wirtschaft, im ausreichenden Maß über das richtige Anfertigen von Bewerbungsunterlagen gesprochen. Die finanziellen Kosten, die bei einer Bewerbung auftreten können, können durch Anträge beim Arbeitsamt teilweise zurückerstattet werden.

Wir stimmen jedoch dem Vorschlag zu, das Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit in den Schulen zu erhöhen. Unserer Meinung nach sollte das momentane Beratungsangebot durch IHK-Betreuer erweitert werden, um zum Beispiel Bewerbungsgespräche und Einstellungstests zu trainieren.

Obwohl wir noch einen Vorschlag gehabt haben, hat die Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag „Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger“ zugestimmt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Katrin Sille von der Sekundarschule Schwanebeck. - Nun spricht Maxi Hagen von der Sekundarschule Blankenburg. Bitte schön.

Frau Hagen (Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrtes Jugendparlament! Verehrte Gäste! Wir haben in unserer Fraktion diskutiert und sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir dem Antrag der Sekundarschule „Stephani“ aus Osterwieck annehmen. Wir vertreten auch die Meinung, dass die Ausbildungssituation in unserem Lande unbedingt verbessert werden muss und dass dazu auch die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag leisten muss.

Aber die von der Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ zu Osterwieck vorgeschlagenen Maßnahmen und Forderungen sind unseres Erachtens nicht der richtige Weg.

Begründung: Erstens. Wir vermissen in dem gestellten Antrag die Eigeninitiative der Schüler in Bezug auf ihre Bewerbungen. Es kommt uns so vor, als wollten die Schüler alles vorgesetzt und von anderen geregelt bekommen. Durch die geforderte personelle und finanzielle Unterstützung beim Bewerbungsverfahren wird doch die Ausbildungssituation nicht verbessert.

Zweitens. Wir sind der Meinung, dass die bisherige Unterstützung von 5 € pro Bewerbung vom Arbeitsamt völlig ausreichend ist, wenn man nicht die teuersten Materialien für Fotos und Mappe kauft. Auch die personelle Unterstützung durch das Arbeitsamt ist gegeben. Aber man muss auch selber tätig werden und nicht warten, bis der Berufsberater in die Schule kommt. Es gibt so viele Möglichkeiten, die man nutzen kann, zum Beispiel das BIZ selber aufsuchen, sich vom Arbeitsamt Bewerbungsangebote zusenden zu lassen, Internet, Praktika und anderes.

Drittens. Eine einheitliche Form der Bewerbung lehnen wir völlig ab, denn die Individualität und Persönlichkeit der einzelnen Bewerber gehen verloren. Die Persönlichkeit des Bewerbers, seine Interessen, Neigungen und Stärken sowie die Begründung der Berufswahl können in der einheitlichen Bewerbungsmappe nicht zum Ausdruck kommen. Die Ausbilder sollten sich schon anhand der Bewerbungsmappe ein Bild von dem Bewerber machen können. Hierdurch hat man doch eine Chance, sich von anderen Bewerbern abzusetzen.

Viertens. Eine Unterstützung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gibt es bereits. Hier fehlen uns konkrete Vorschläge der Fraktion Stephani, wie diese Unterstützung erweitert oder verbessert werden könnte, um mehr Lehrstellen zu schaffen.

Fünftens. Einer finanziellen Unterstützung für Betriebe, die Lehrlinge nach der Ausbildung übernehmen oder generell Lehrlinge einstellen, stehen wir kritisch gegenüber, denn das könnte dazu führen, dass die älteren Arbeiter oder Angestellten auf Kosten der neu eingestellten Lehrlinge entlassen werden, und damit ist auch niemandem geholfen.

Auch wenn wir jetzt viel an euren Begründungen im Antrag kritisiert haben, möchten wir feststellen, dass auch wir für eine Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger sind. Es müssen nur konkrete Vorschläge gemacht werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Maxi Hagen von der Sekundarschule Blankenburg. - Nun kommt der Beitrag der Sekundarschule Osterwieck. Es spricht Nico Marek. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Herr Marek wartet, bis er ein Glas Wasser bekommt, und trinkt daraus - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Marek (Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Ich bin Schüler der Sekundarschule Osterwieck. Mein Name ist Nico Marek. Das Jugendparlament sollte am heutigen Tag beschließen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Ausbildungssituation drastisch zu verbessern, insbesondere durch eine stärkere finanzielle und personelle Unterstützung bei den Bewerbungsverfahren. Ebenfalls soll die Situation nach Beendigung der Lehre durch Schaffung von Anreizen zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis verbessert werden.

Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe schaffen, Anreize für Betriebe, die uns ausbilden können und die ausbilden wollen. Das soll nicht über Finanzspritzen geregelt werden, sodass die Betriebe vom Land abhängig werden. Es sollen vielmehr Anreize wie materielle Güter geschaffen werden. Zum Beispiel könnten Maschinen für die Ausbildung von Lehrlingen bereitgestellt werden und nach Beendigung der Lehre in den Besitz der Firmen übergehen. Dies würde die Produktivität der Betriebe erhöhen.

Das Bewerbungsverfahren an sich ist hinsichtlich des Inhalts sehr individuell zu gestalten. Ein Bewerber kann sich nicht durch pinkfarbige Hefter oder durch kariertes

Papier abheben, sondern durch seine Noten, durch seinen Lebenslauf und durch den Grund seiner Bewerbung. Die Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens soll lediglich die Kosten senken und die Betriebe auf eine einheitliche Linie bringen, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass manche Betriebe andere Größenverhältnisse bei den Lichtbildern, eine eingeschlagene Bewerbung und so weiter verlangen. Das kann auch bei guten Zensuren zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen. Das Bewerbungsgespräch an sich sollte wichtiger werden, da sich der Bewerber dort besser vorstellen kann.

Im Sinne des Generationenvertrages ist es auch unerlässlich, dass das Bundesland Sachsen-Anhalt die Löhne in unserem Bundesland an die in anderen Bundesländern angleicht, da viele Menschen unser Bundesland verlassen und in die alten Bundesländer gehen, um dort eine Lehre anzufangen.

Ebenso liegt es uns am Herzen, dass ein Ausgleich zwischen dem Standard von Gymnasien und Realschulen stattfindet. Ein Realschüler, der zehn Jahre lang für seine Noten gelernt hat und es durch seinen eigenen Ehrgeiz schafft, einen erweiterten Realschulabschluss zu bekommen, hat bei einem Bewerbungsverfahren die gleichen Chancen wie ein Gymnasiast, der nach der 10. Klasse den Erweiterten hat, obwohl er eventuell mehr Vieren oder vielleicht sogar eine Fünf auf seinem Zeugnis hat.

Ebenso wird das Praktikum in der 8. Klasse abgehandelt. Die Schüler werden jetzt nicht mehr in der 10. Klasse ein Praktikum machen, sondern in der 8. und 9. Klasse. Deswegen könnte man es schon ab diesem Jahrgang in Erwägung ziehen, das Bewerbungsverfahren für die Schüler zu beginnen. Das heißt, dass die Agentur für Arbeit nicht nur die 9. und 10. Klassen und nicht nur einmal monatlich, sondern wöchentlich berät.

Wir wollen uns selbst helfen. Wir wollen auch die Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen nicht, dass uns irgendjemand an die Hand nimmt und sagt: Du nimmst jetzt die Lehrstelle. Denn wir wollen - - Egal. Ich glaube, ihr wisst worauf ich hinaus will.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich spreche aus eigener Erfahrung, wenn ich sage, dass die Betriebe uns als Nachfolgegeneration für die Alten, für die Rentner brauchen. Sie brauchen ausgebildete Fachkräfte, sie brauchen junge Menschen und sie können nicht darauf hoffen, dass andere Betriebe diese Ausbildung für sie übernehmen. Sie müssen vielmehr selbst die zukünftigen Arbeiter für diese Stellen schaffen.

Ich hoffe, dass ich Sie einigermaßen für unseren Antrag bewegen konnte. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Nico Marek von der Sekundarschule Osterwieck. - Nun hätte die Landesregierung die Gelegenheit, das Wort zu nehmen, aber sie hat einen solchen Antrag nicht gestellt. Aber diesmal melden sich die Landtagsfraktionen zu Wort, und zwar in Gestalt von Frau Ferchland von der PDS-Fraktion. Bitte schön, sprechen Sie.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Liebe Schülerinnen und Schüler! Mein Name ist Britta Ferchland. Ich bin die ausbildungspolitische Sprecherin der PDS-Landtagsfraktion und ich freue mich außerordentlich, dass wir dieses Thema heute hier diskutieren können; das werden Sie sich vorstellen können. Denn ich brenne für dieses Thema und wir haben das in diesem Hohen Hause schon öfter diskutiert, allerdings mit Politikern, mit Wissenschaftlern, mit Kammervetretern, mit Gewerkschaften, aber zu selten mit Ihnen.

Ich hätte mir deshalb auch eine regere Diskussion im Forum gewünscht. Aber was nicht ist, kann ja noch werden, und so denke, dass wir nach dem Forum und auch nach dem Jugendparlament auch weiter in den einzelnen Schulen diskutieren, wie die Ausbildungssituation ist und wie wir sie verbessern können.

Nun zu Ihrem Antrag. Die Berufsvorbereitung ist ein wichtiger Grundpfeiler für das spätere Leben. Leider lässt die Berufsberatung und auch die Berufsvorbereitung sehr oft zu wünschen übrig. Eine zu einseitige und oft mangelnde Beratung haben die Folge, dass die Berufe angestrebt werden, die im eigenen Umfeld bekannt sind. Die PDS ist deshalb schon seit längerem der Auffassung, dass wir eine kontinuierlichere Berufsvorbereitung brauchen, und dies bereits ab Klasse 7.

Wir glauben auch, dass der Besuch im BIZ zu wenig ist und dass wir auch eine gezieltere Unterstützung von Praktika brauchen. Es reicht uns nicht, dass ein Auspacken von Kisten oder das Kopieren von Papieren in Unternehmen als Praktikum gezählt wird. Wir sind vielmehr der Meinung, dass Schule und auch Wirtschaft unterstützend eingreifen sollten, denn das Praktikum, so wie wir es im Moment erleben, ist nun wirklich keine Orientierungshilfe für den Beruf.

Hierfür gibt es in der Bundesrepublik verschiedene Modelle, und ich denke, dass das Land Sachsen-Anhalt gut beraten ist, Herr Staatssekretär, hierauf einmal einen Blick zu werfen und das eine oder andere Modell zu übernehmen.

Zum Zweiten. Ich denke, das ist für Sie der wichtigere Teil. Sie sprechen mit Recht die Erfüllung des Generationenvertrages an und fordern finanzielle Unterstützung, um Ausbildungsplätze anzubieten und finanzielle Anreize zu geben, damit die Übernahme erleichtert wird. Sie übersehen damit, dass es bereits einen Vertrag gibt, und zwar zwischen Staat und Wirtschaft. Das duale System der Berufsausbildung ist darauf aufgebaut, dass Staat und Wirtschaft zu gleichen Teilen Verantwortung übernehmen. Das heißt, der Staat finanziert unter anderem Ihre Schulbildung, die Hochschulbildung, aber auch die Berufsschulen, und die Wirtschaft muss ihre Verantwortung wahrnehmen und hier die betriebliche Ausbildung zur Verfügung stellen.

Wir haben die Situation, dass das duale System austrocknet - so sagen wir -, weil sich zu wenige Unternehmen an der Berufsausbildung beteiligen. Die Quote der ausbildenden Betriebe sank von 28,7 % auf 23,8 %. Das Jahr 2003 war das schwierigste Ausbildungsjahr, das wir seit der Wiedervereinigung hatten. Das Jahr 2004 hat noch schlimmer angefangen. Ich glaube, ich muss Ihnen an dieser Stelle nicht viel erzählen. Die PDS ist nach wie vor der Auffassung, dass ein weiterer Rückzug der Arbeitgeber aus der betrieblichen Ausbildung verhindert werden muss, wenn wir weiter an diesem dualen System

festhalten wollen. Die öffentlichen Hände finanzieren nämlich schon, und das mit über 40 % der Nettokosten der Berufsausbildung, das sind 9,5 Milliarden €.

So sind allein die Ausgaben in den berufsbildenden Schulen im letzten Jahr um 1 Million € angestiegen. Neben dem Bund und den Ländern fördert auch die Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher die berufliche Ausbildung, vorwiegend für benachteiligte und für behinderte Jugendliche. Auch dabei stiegen die Ausgaben von 2,6 Milliarden € auf 3,3 Milliarden €.

Trotz oder wegen der erheblichen Förderung hat sich die Ausbildungsquote nicht geändert; nur 28 % der Betriebe in Sachsen-Anhalt bilden aus. Wir sind deshalb der Meinung - auch wenn wir Ihren Antrag sehr sympathisch finden -, dass wir die Ausbildungsfinanzierung gänzlich auf andere Füße stellen müssen, und plädieren deshalb schon seit längerem für eine solidarische Umlagefinanzierung, damit auch die Unternehmen, die nicht ausbilden wollen, an den Ausbildungskosten beteiligt werden.

Ich möchte Ihnen deswegen, auch wenn wir weiter gehen wollen, Mut machen, sich weiter sind für dieses Thema zu engagieren und weiter einzufordern, dass Sie ein Recht auf Ausbildung haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland von der PDS-Fraktion. - Nun hat Frau Rita Mittendorf von der SPD-Landtagsfraktion um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meinen Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ich glaube schon, dass das ein ganz wichtiger Antrag ist, der hier gestellt wurde. Aber ich glaube, dass er in dieser Form nicht annahmefähig ist. Das heißt, wir müssen noch einmal darüber reden, ob das, was darin steht, auch so auch funktionieren würde, wenn man es beschließen würde.

Ich denke, der Antrag beinhaltet zwei Punkte, eigentlich sind es drei Punkte. Einmal geht es um die Ausbildungsplatzsituation insgesamt und es geht dann nach einer möglichen Ausbildung um die Übernahme in den Beruf. Dazwischen steht das, was zum Bewerbungsverfahren beschrieben worden ist.

Ihr habt sicher recht in der Formulierung, dass die Ausbildungsplatzsituation in unserem Land unbefriedigend ist. Das ist sie schon seit vielen Jahren. Aber das ist etwas, was nicht unbedingt vom Staat eingefordert werden kann; denn der Staat oder das Land bietet nur Ausbildungsplätze an, die zum Beispiel im öffentlichen Dienst sind. Alle anderen Ausbildungsplätze müssen von der freien Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn ihr euch bei uns im Land - und nicht nur bei uns - umschaut, wisst ihr, wie schwierig die wirtschaftliche Situation ist.

Das führt dazu, dass wir seit Jahren ein hohes Defizit an so genannten dualen Ausbildungsplätzen haben, die also wirklich von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden und wo junge Leute eine Chance haben, eine echte betriebliche Ausbildung zu erhalten. Das ist nur ein Drittel der Ausbildungsplätze. Insofern hat Frau Ferchland Recht, indem sie sagt, das duale System ist

in den neuen Bundesländern überhaupt noch nicht richtig angekommen und es funktioniert nicht.

Aber nichtsdestotrotz ist eine Landesregierung nicht per Beschluss eines Landtages in der Lage, dieses zu ändern, sondern dieses wird sich tatsächlich nur durch die Wirtschaft selbst und durch entsprechende Rahmenbedingungen ändern. Das heißt, man muss da vorsichtig sein.

Was kann der Staat aber trotzdem tun, um diesen Bereich zu unterstützen und zu fördern? Das tut er auch. Es gibt eine Reihe von Förderprogrammen, die sowohl von der Bundesregierung als auch von den jeweiligen Landesregierungen gebracht werden. Diese helfen, dass junge Leute, die keinen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb bekommen, über andere Formen doch noch eine anerkannte Ausbildung bekommen und ihren Abschluss bekommen können. Nichtsdestotrotz ist der Kampf um jeden Ausbildungsplatz groß. Das wissen alle, die hier sitzen.

Jetzt komme ich zu dem was, das Bewerbungsverfahren betrifft. Es gibt keine einheitliche Linie. Wir müssen uns einmal von der Vorstellung lösen, dass in diesem Land und in diesem Staat alles einheitlich geregelt wird. Es gibt ein Bewerbungsverfahren, das an bestimmte Kriterien gebunden ist, und die muss man erfüllen. Das gelingt besser oder schlechter, und es ist immer auch ein Zeichen der Individualität des Einzelnen, ob und wie er das tut. Dass man dabei Hilfe braucht, ist ohne Frage. Es ist auch vorhin schon gesagt worden, dass Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Bekannte oder andere Leute dabei Hilfeleistung geben.

Die Übernahme in einen festen Arbeitsplatz nach der Lehre ist wirklich ein großes Problem, und wir wissen, dass viele Betriebe, gerade Handwerksbetriebe, mehr ausbilden, als sie überhaupt jemals übernehmen könnten. Wenn zum Beispiel ein Handwerksmeister sagt: Ich bilde jemanden aus, den ich danach auch übernehmen könnte, dann kommen immer Leute wie ich und sagen: Lieber Kollege und Freund, bilde mal zwei oder drei Leute aus, weil wir diese Berufsabschlüsse einfach brauchen. Aber wir wissen von vornherein, dass er diese dann nicht übernehmen kann, und wer soll ihn dann auch dazu bringen, wenn er zum Beispiel die Aufträge nicht hat. Und trotzdem muss man diesen Druck ausüben.

Ich will auch noch einmal etwas sagen zu dem, was hier auch eine Rolle spielt. Wenn man sich bewirbt, muss man wissen, dass es auch Ausbildungsplätze gibt, bei denen die Bewerberinnen oder Bewerber nicht angenommen werden, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, weil ihre Leistungen nicht reichen, weil ihr Sozialverhalten nicht ordentlich ist. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Aber das alles entbindet uns nicht von der Aufgabe, wirklich in jedem Jahr immer wieder dafür Sorge zu tragen, diejenigen, die in das Alter kommen, sich bewerben zu müssen, zum einen bei ihren Bewerbungsunterlagen zu unterstützen und zum anderen die Betriebe aufzufordern und in Gänge zu bringen, dass sie auch wirklich diese Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, und auch Mechanismen zu schaffen, die Betriebe auch einmal unter Druck zu setzen. Dabei hilft auch die Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe.

Eine letzte Bemerkung. Es ist vorhin dieser berühmte Verdrängungswettbewerb angesprochen worden. Wir

wissen, dass es eine Reihe von Gymnasiasten gibt, also Schülerinnen und Schüler, die das Abitur gemacht haben, die sich dann für Ausbildungsberufe bewerben, die eigentlich für Jugendliche gelten, die einen Realschulabschluss haben. Das ist etwas, was ihnen auch niemand verbieten kann. Denn jeder Mensch in diesem Lande hat die freie Wahl des Berufes. Trotzdem müssen wir mit diesen Leuten reden - ich tue das auch -, weil ich der Meinung bin, dass jemand, der ein Abitur macht, also eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, dann auch bitte studieren möchte und nicht denen, die kein Abitur haben, sondern auf einen Ausbildungsplatz angewiesen sind, diesen Ausbildungsplatz streitig machen sollte.

Also: Ich denke, das ist eine schwierige Gesamtdebatte, und ich glaube, so, wie der Antrag hier formuliert ist, ist er aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf von der SPD-Fraktion. - Nun hat doch noch für die Landesregierung Herr Staatssekretärs Willems um das Wort gebeten.

Herr Willems, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Möglichkeit, hier noch einige Bemerkungen zu machen zu dem Vortrag von Frau Ferchland. Ganz davon abgesehen, dass wir der Ermahnung der PDS-Fraktion schon seit langem nicht mehr bedürfen, bedarf dieser Vortrag einiger Richtigstellungen. Selbstverständlich ist es so, dass zu den Aufgaben der Schule die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung gehören. - Ich nenne das nur in einigen Stichworten. Es geht mir hier nicht darum, eine zusammenfassende Rede zu halten.

Dazu gehört aber auch, dass in den Schulen deutlich wird, wie die wirklichen Bedingungen im wirtschaftlichen und betrieblichen Leben sind, und dass man in den Schulen nicht den Eindruck erweckt, man könne sozusagen eine Vorbereitung an der langen Hand machen, ohne zu ahnen, was im wirtschaftlichen Leben und im Berufsleben wirklich auf den Einzelnen zukommt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die betrieblichen Praktika hinweisen. Es ist mir seit langem klar, dass die betrieblichen Praktika der Verbesserung bedürfen. Sie werden, von Ausnahmen abgesehen, in vielen Schulen nicht ausreichend vorbereitet. Das heißt, die Beobachtungs- und Arbeitsaufträge für die Praktika reichen vielfach nicht aus. Sie werden oftmals zu wenig begleitet und sie werden oftmals zu wenig ausgewertet in Form von Praktikumberichten und Erfahrungsberichten.

Ich möchte deutlich machen, dass selbstverständlich die Landesregierung, das Kultusministerium Handreichungen herausgibt, dieses dann auch zu tun, und wir werden diese Bemühungen aus den Beobachtungen heraus noch einmal verstärken.

Verehrte Frau Abgeordnete, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass wir bisher keine Schule daran gehindert haben, diese Aktivitäten zu entfalten. Vielleicht sollten wir die Eigenverantwortlichkeit der Schule, die Sie ja so oft bemühen, hier auch wirklich ernst nehmen und sa-

gen, das ist eine Aufgabe der Schule selbst, zu einer Qualitätsverbesserung in diesem Bereich zu kommen - es sei denn, man schließt sich Ihrem ideologischen Denken an, was ja bedeutet, dass allein die Regierung die Maßstäbe für die schulische Arbeit setzen sollte.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir die „Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft“ neu belebt haben mit dem Arbeitgeberverband, mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Kultusministerium. Es gibt dort eine enge Arbeitsbeziehung, es gibt zahlreiche Programme - vielen sind die Schülerunternehmen, die sehr erfolgreich und effizient arbeiten, ja bekannt. Es gibt vielfältige Programme, die Einblicke in die Betriebe eröffnen.

Gerade haben vor wenigen Tagen die Landesarbeitsgemeinschaft und die Bundesarbeitsgemeinschaft gemeinsam im Jahrtausendturm im Elbauenpark getagt, und gerade die Berichte aus dem Land Sachsen-Anhalt haben die Bundesseite außerordentlich interessiert. Daran wird auch deutlich, dass diese Bemühungen mit Unterstützung der jetzigen Landesregierung auch bundesweite Anerkennung finden.

Frau Mittendorf hat auf die Zusammenhänge im dualen System hingewiesen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Möglichkeiten des dualen Systems auch abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind. Ich lege aber Wert darauf festzustellen, dass wir auch in unserem Land, in Ergänzung zum dualen System, vollzeitberufsschulische Bildungsgänge haben, die es den Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben, ermöglichen, etwa im Bereich der Fachschulen eine Ausbildung zu erfahren. - Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Möglichkeit der Richtigstellung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Willems.

Sie müssen wissen, nach unseren Regeln muss der Landesregierung, wenn sie es wünscht, immer das Wort erteilt werden. Es gilt zwar die Regel, dass danach noch die anderen reden dürfen, aber man kann der Landesregierung nicht verweigern, das Wort zu nehmen. Das ist auch richtig so; denn sie steht in der Verantwortung. Sie muss die Möglichkeit haben, gegenüber den Vertretern des Volkes jederzeit Rechenschaft zu geben oder eine Erklärung über das Handeln der Regierung abzugeben.

Nun wären Sie, wenn Sie es denn wünschen, wieder dran. Möchte jemand dazu reden? - Bitte schön.

Frau Springborn (Petri-Sekundarschule Schwanebeck):

Ich möchte gern eine Frage an die Osterwiecker stellen. Wie genau wollt ihr denn die Ausbildungssituation drastisch verbessern? Ihr redet die ganze Zeit nur von Bewerbungskosten und dann auf einmal über die Übernahme von Auszubildenden. Wie wollt ihr die Ausbildungssituation drastisch verbessern?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

An wen war die Frage gerichtet?

Frau Springborn (Petri-Sekundarschule Schwanebeck):

An die Osterwiecker Schüler.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir wollen das ganz korrekt, also so, wie es im Landtag üblich ist, machen. Eine Frage an einen Parlamentarier, der nicht vorn steht, ist nicht zulässig. Aber da das jetzt ein Redebeitrag war, kann natürlich jemand anderes darauf reagieren. Wer möchte das tun?

Wir machen das ganz exakt. Sie haben heute mit der Geschäftsordnung einen weitreichenden Beschluss gefasst. Der letzte Punkt lautet im Grunde genommen: Wie das alles abläuft, bestimmt der Präsident. Das bin in dem Fall ich. Ich mache das so, wie es im Landtag üblich ist. - Wer möchte dazu sprechen? - Dort gibt es eine Wortmeldung. Bitte schön, kommen Sie vor.

Herr Marek (Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck):

Wie vorhin angesprochen, streben wir die Hilfe zur Selbsthilfe an. Das heißt, dass die Betriebe angehalten werden, jemanden zu übernehmen. Die Bewerbung an sich steht nicht im Vordergrund, sondern die Betriebe sollen angehalten werden, überhaupt jemanden auszubilden. Das heißt, die Betriebe, wie ich vorhin gesagt habe, mit Maschinen oder mit irgendwelchen Vergünstigungen dazu zu bringen, überhaupt jemanden auszubilden. Denn die meisten Betriebe schrecken leider davor zurück, sich einen Lehrling „ans Bein zu binden“, weil das mit Kosten verbunden sein kann und weil das mit sehr, sehr viel Verantwortung zu tun hat. Wir sollten Anreize dafür schaffen, dass sie überhaupt ausbilden. Die Ausbildungsplatzsituation sollte verbessert werden, indem die Betriebe, also die Wirtschaft selbst, dazu bewegt werden, jemandem auszubilden. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wünscht noch jemand das Wort? - Dann können wir jetzt abstimmen.

Ich will nur noch Folgendes dazu sagen: Abgestimmt wird über den Antrag, so wie er da steht, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Antrag besteht nur aus diesen fünf Zeilen und nicht aus der Begründung. Alles das, was ich zum Teil in der Diskussion gehört habe, zum Beispiel, dass man die Begründung nicht gut fand oder weitere Argumente dafür oder dagegen, stehen nicht zur Abstimmung. Es steht nur zur Abstimmung, was hier steht, nämlich dass mehr Geld, mehr Mitarbeiter und ein besseres Beschäftigungsverhältnis gewünscht werden. Über alles andere, wie das geschehen soll und was sonst noch in der Begründung steht, wird nicht mit abgestimmt. - Nur damit das klar ist.

Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck in der Drs. JP/2004/02 mit der Überschrift „Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell für Sekundarschüler)“ ab. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle, aber nicht ganz. Wer stimmt dagegen? - Eine ganze Reihe von Gegenstimmen aus der Fraktion der Sekundarschule Schwanebeck. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen, auch aus Schwanebeck. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit ange-

nommen worden, und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Antrag der Fraktion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg - **Drs. JP/2004/03**

Änderungsantrag - **Drs. JP/2004/05**

Dieser Änderungsantrag will den gesamten Ursprungsantrag austauschen. Es gibt Änderungsanträge, die einen vollständigen Ersatz des Antrages wollen, das ist hier Fall. Es gibt Änderungsanträge, die wollen nur an einer Stelle etwas ändern oder einen Zusatz einfügen. Zu der zweiten Kategorie gehört er nicht, sondern bei dem Antrag soll alles ausgetauscht werden. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir den Berichterstatter hören. Es spricht Markus Schmidt aus der Sekundarschule Blankenburg. Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Schmidt (Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg):

Sehr geehrter Herr Präsident. Liebe Mitglieder des Jugendparlaments! Sehr geehrte Abgeordnete und Vertreter der Landesregierung! Aus einer anfangs ruhigen Diskussion wurde eine lebhafte Debatte zwischen den Fraktionen. Dabei wurden viele Ideen vorgebracht. Nach einer Frage des Vorsitzenden, wer von dem Problem betroffenen sei, musste festgestellt werden, dass es sich nur um ein Drittel der Anwesenden handelt. Dies betraf vorwiegend die Blankenburger, da bei den anderen Schulen die Schulbusse häufiger fahren.

Die Frage bei den nicht Betroffenen ergab, dass sie die Schulfreizeiträume auch nutzen würden.

Von den Blankenburgern kam der Vorschlag, die Kellerräume der Schule zu nutzen. Um Kosten einzusparen, könnten die Schüler die Kellerräume in Eigeninitiative herrichten. Die Blankenburger regten an, die Schulfreizeiträume nicht nur als Aufenthaltsräume, sondern auch als Schulclub, Bibliothek, Cafe, aber auch für Sport und für sozialpädagogische Angebote zu nutzen. Ziel soll sein, die Kinder von der Straße zu holen, gemeinsam Hausaufgaben zu machen und über Probleme zu sprechen. Darüber bestand zwischen den Fraktionen breite Übereinstimmung.

Die Schwanebecker sehen die Einrichtung von Schulfreizeiträumen als nicht erforderlich an, da ihre Busverbindungen gut sind und die meisten nach Hause fahren. Die Freizeitangebote würden sie aber gern nutzen. Außerdem kam von den Schwanebeckern der Vorschlag, dass eine Kooperation mehrerer Schulen genutzt werden kann.

Die Osterwiecker waren anfangs gegen den Antrag, weil sie nicht betroffen sind. Im Ergebnis der Diskussion hat die Mehrheit ihre Meinung geändert und stimmte dem Änderungsantrag zu. Der euch jetzt vorliegende Änderungsantrag wurde im Diskussionsforum mit 23 Jastim-

men bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Markus Schmidt aus der Sekundarschule Blankenburg. - Nun spricht für die Sekundarschule Osterwieck Michael Schneider. Bitte schön.

Herr Schneider (Sekundarschule „Stephani“ Osterwieck):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Schüler! Unsere Schüler kommen aus elf Orten; das heißt, dass wir an den Busfahrplan gebunden sind. Aus diesem Grund würden für uns Schulfreizeiträume nicht infrage kommen. Das geht einigen anderen Schulen auch so, wie zum Beispiel der Schule in Dardesheim.

Weil an manchen Schulen die Räume knapp sind, wären Schulfreizeiträume überflüssig.

In den Schulfreizeiträumen wünscht man sich pädagogische Kräfte, die einen betreuen und auch bei den Hausaufgaben helfen können. Diese pädagogischen Kräfte müssten bezahlt werden.

Auch Ein-Euro-Jobs standen zur Debatte. Dies wäre keine langfristige Lösung, da sie nur ein halbes oder dreiviertel Jahr zur Verfügung stehen könnten. Außerdem haben sie keine Erfahrungen hinsichtlich der Betreuung.

Da ich hören konnte, dass auch Horterzieher für diese Aufgaben verantwortlich gemacht werden sollen, muss ich sagen, dass dies sinnlos ist, da sie eine Ausbildung für Grundschulkinder haben. Wer soll die Betreuer - egal, welcher Art - und die Betriebskosten - dazu gehören Strom, Heizung und Wasser - für diese Räume bezahlen? Was ist mit der Verantwortung? Wer übernimmt die Verantwortung für Vandalismus? - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Michael Schneider von der Sekundarschule Osterwieck. - Nun spricht für die Sekundarschule Schwanebeck Christine Dette. Bitte schön.

Frau Dette (Petri-Schule Schwanebeck):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete des Jugendparlaments! Unsere Fraktion stimmt dem Antrag zur Einrichtung von Schülerfreizeiträumen zu. Wir sind der Meinung, dass das einen positiven Einfluss auf ein verbessertes Schulklima haben könnte. Schülerinnen und Schüler könnten sich in diesen Freizeiträumen sinnvoll beschäftigen, da ihnen eine Möglichkeit geboten würde, die zum Beispiel für das Lernverhalten fördernd wäre und damit auch das Selbstbewusstsein eines Schülers stärken könnte. Einerseits geben sie den Schülern bei Problemen und Konflikten einen gewissen Schutz und die Sicherheit, einen Ansprechpartner zu haben. Andererseits würde die Einrichtung viele Schüler von negativen Einflüssen des täglichen Lebens ablenken, zum Beispiel von den Medien, von Gewalt und von den häufig versteckten Problemen eines Schülers.

Viele würden es als einen Unterschlupf ansehen. Das wiederum würde einen guten Einfluss haben und spricht auch dafür. Ein nutzbarer Zeitvertreib könnte zum Beispiel eine Auswahl von Freizeitangeboten sein, ebenso wie Lernaktivitäten. Dadurch sollen sich Schüler willkommen bzw. angesprochen fühlen.

Einen gravierendes Problem, das den Antrag daran hindert, durchgesetzt zu werden, ist Folgendes: Es beruht in erster Linie darauf, dass es an finanzieller und personeller Unterstützung fehlt. Insbesondere durch den Personalabbau verloren viele Schülerinnen und Schüler einen bisher gut aufgebauten Kontakt zu Vertrauenspersonen, der jetzt nicht mehr vorhanden ist.

Ein häufig auftretendes Problem von Schülern ist, dass der Unterrichtsschluss nicht mit den genauen Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel - von denen Schüler abhängig sind - übereinstimmt. Es besteht daher keinerlei Möglichkeit, auf Wunsch nach Hause zu fahren. Daher ergibt sich immer häufiger das Problem, dass Schüler nach Unterrichtsschluss an Straßen und Supermärkten sitzen und nicht wissen, was sie mit ihrer gegebenen Freizeit anfangen sollen. Teilweise wird sie auf eine gewisse Art verschwendet.

Es gibt an vielen Schulen Schüler, die wegen einer schlechten Note depressiv sind und sich deshalb für einen kurzen Moment aufgeben. Sie flüchten sich in ihre eigene Welt. Mit pädagogischer Betreuung in den Schülerfreizeiträumen könnte man diesen Schülern helfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Christine Dette von der Sekundarschule Schwanebeck. - Nun spricht für die Sekundarschule Blankenburg Patrizia Rode.

Frau Rode (Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg):

Liebe Jugendparlamentarier! Ich möchte unseren Antrag noch etwas ausführlicher begründen. Im laufenden Schuljahr wurden in allen Landkreisen zahlreiche Schulen geschlossen. Die Schließung weiterer Einrichtungen in den Folgejahren wurde bereits angekündigt. Besonders davon betroffen sind Sekundarschulen. Aber wohin mit den Schülern der geschlossenen Schulen? Natürlich in die nächstgelegene Schule. Doch wenn diese mindestens 4 bis 15 km entfernt ist, bleibt es nicht aus, mit dem Bus zu fahren. Ihr wisst bestimmt aus Erfahrung, dass Busse nicht fahren, wie wir wollen, und auch nicht immer ganz pünktlich sind.

Da etwa die Hälfte der Schüler unserer Schule von außerhalb kommt - so wie ich -, finden wir es nur angebracht, einen weiteren Aufenthaltsraum im Sinne eines Schulclubs zu schaffen. In diesem können die „Fahrschüler“ die Wartezeiten mit Hausaufgabenmachen oder mit Kaffeetrinken verbringen; denn wie ihr alle wisst, geht die Zeit dann viel schneller vorbei und die Schüler lungern nicht an den Bushaltestellen herum.

Wir stellen uns vor, dass vorhandene Räume, zum Beispiel im Keller, im Speiseraum oder im Bodenbereich, für einen Schulfreizeitraum genutzt werden können. Die Renovierung und die Ausgestaltung könnten Schüler unter Mitarbeit von Eltern oder dem Hausmeister selbst ausführen. Möbel und Einrichtungsgegenstände lassen

sich sicher auch bei den Eltern oder den Verwandten finden. Das sehen wir nicht als Hauptproblem an.

Problematischer ist die Frage der Betreuung; denn natürlich sollten die Schüler dort nicht allein gelassen werden. Qualifizierte Fachkräfte sollten die pädagogische Betreuung übernehmen und den Schülern bei Fragen, Problemen und Sorgen zur Seite stehen und sie beraten.

Ich erinnere mich, dass es vor einigen Jahren einen Erlass gab, der die Schulsozialarbeit förderte und gute Erfolge brachte. Leider wurde er wieder außer Kraft gesetzt. Bereits bestehende Clubs mussten wegen fehlender finanzieller Mittel geschlossen werden. Wir fragen: Warum?

Es kommt bei euch sicherlich die Frage auf, wie und vor allem wer soll das alles finanzieren. Es stimmt, dass so etwas nicht einfach ist, vor allem nicht bei der heutigen Wirtschaftslage, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn die Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und den Schulen gut ist, dann können wir ein solches Projekt realisieren. Eine Kooperation von mehreren Schulen kann genutzt werden.

Wir fragen, warum immer wieder Geld für große Verwaltungsgebäude oder Parkhäuser ausgegeben wird und im Gegenzug die Mittel für Schüler und Jugendliche gekürzt werden.

Es ist unumstritten, dass eine gute Jugendsozialarbeit die Jugendkriminalität und die Gefährdung der Jugendlichen durch Drogen senkt. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es sollte also jetzt schon in sie investiert werden.

Für Schüler sollte der so genannte Schulclub von 6.30 Uhr bis 15 Uhr zugänglich sein. Ihr kennt das bestimmt auch gut: Wenn euch nichts geboten wird, kommt schnell Langeweile auf. Deshalb schlagen wir vor, dass Freizeitaktivitäten in Form von Bastelnachmittagen, Klassenprojekten, Lernangeboten und Spielnachmittagen angeboten werden sollten. Mehrere sport- und themenbezogene AGs sollten ebenfalls im Programm enthalten sein. In unserer Schule wurde auch der Wunsch geäußert, eine kleine Bibliothek mit Internetanschluss sowie eine Cafeteria einzurichten.

Damit all diese Vorstellungen auch Realität werden, bitte ich das Jugendparlament, also euch, um Zustimmung und den Landtag um finanzielle Unterstützung. - Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Patrizia Rode aus der Sekundarschule Blankenburg. - Nun bitte für die Landesregierung Herr Staatssekretär Willems

Herr Willems, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendparlaments! Der von Ihnen in das Parlament eingebrachte Antrag berührt einen für die Schule wichtigen Bereich. Es ist in der Tat so, dass wir die in der Schule entstehenden Freiräume durch Gestaltungs- und Betreuungsangebote besser nutzen könnten, als wir es bisher tun, zumindest dann, wenn wir uns auf die klassische Halbtagschule beziehen; denn in Ganztagschulen ist dies, mehr oder weni-

ger ausgeprägt, bereits tägliche Praxis. Insofern passen Ihre Forderungen nach Schülerfreizeiträumen und nach pädagogisch ausgebildeten Kräften, die dort die Betreuung organisieren, durchaus in den Kontext der allgemeinen - auch bundesweit - geführten Debatten.

Aber auch ein Minister oder ein Staatssekretär müssen sich mit bestimmten Realitäten abfinden, an denen nur bedingt etwas geändert werden kann. Denn es gibt über Jahrzehnte gewachsene Zuständigkeiten, die rechtlich gebunden sind.

(Herr Höhn, PDS, und Frau von Angern, PDS, lachen)

Ich weiß, verehrte Abgeordnete von der PDS, dass Sie gelegentlich bestimmten Beratungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeit der Landesregierung und der Kommunen und Landkreise haben. Dazu möchte ich Ihnen gern verhelfen.

Eine Realität in unserem Land ist die gemeinsame Zuständigkeit des Landes und der Schulträger für die Schulen bei unterschiedlicher Aufgabenverteilung. Bei dieser Feststellung sind wir uns wahrscheinlich einig. Hier scheiden sich die Möglichkeiten der Einflussnahme bereits an ganz konkreten und greifbaren Tatsachen. Die Schulträger, nämlich die Gemeinden und Landkreise, sind für die sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Räume bereitzustellen und sie angemessen auszugestalten.

Bezogen auf Ihren Antrag können wir festhalten, dass die Adressaten für das Einrichten der Schulfreizeiträume die Schulträger sind. Schulträger für die Sekundarschulen sind in der ganz überwiegenden Zahl die Landkreise. In Ihrem Änderungsantrag schlagen Sie die Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern vor. Dies ist auch sachgerecht. Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind aber wohlweislich von den Möglichkeiten der Schulträger abhängig.

Weiterhin ändern Sie in Ihrem Antrag den Bezug und fordern qualifiziertes Personal. Qualifiziertes Personal gibt es an den Schulen, nämlich Lehrerinnen und Lehrer, für deren Bezahlung das Land zuständig ist. Lehrerinnen und Lehrer können vielleicht nicht in dem wünschenswerten Umfang für die Betreuung zusätzlicher Angebote eingesetzt werden. Der Schwerpunkt der schulischen Arbeit liegt bekanntlich im Unterricht.

Dennoch kann die Schule Schwerpunkte setzen, etwa bei der Zuweisung von Anrechnungsstunden. Inzwischen beträgt die landesweite Unterrichtsversorgung durch die Bemühungen der jetzigen Landesregierung 104,3 %. Das ist ein Wert, den vorhergehende Regierungen nicht erreichen konnten. Nicht zur Vertretung benötigte Stunden können für diese Betreuungsangebote eingesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es auch andere Möglichkeiten, außerunterrichtliche Aktivitäten zu organisieren, zum Beispiel durch Schüler selbst, durch Eltern oder durch Freunde der Schule. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass es eine Vielzahl von Schulen im Land gibt, die in Eigeninitiative gemeinsam mit den Schulträgern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und den Kommunen tätig geworden sind. Wir kennen hervorragende Beispiele. Oft wurde dies von der Gründung eines Schulfördervereins begleitet, in welchem ehemalige Schüler, Eltern, Lehrer und Firmen der Regionen koordinierte Anstrengungen zur Verbesserung

des Schulklimas unternahmen und unternehmen. So entstanden Schülercafés, Fitnessräume und Sport- und Spielanlagen.

Mir ist auch bekannt, dass eine Reihe dieser selbst geschaffenen Freizeiteinrichtungen von den Schülerinnen und Schülern der Schule betreut werden. Lassen Sie mich hinzufügen: Ich glaube, dass Schüler sehr gut in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn man ihnen die Verantwortung zubilligt. Über den Förderverein gibt es auch andere Möglichkeiten, Sozialpädagogen in der Schule zu beschäftigen.

Bezogen auf Ihren Antrag, empfehle ich deshalb, die Möglichkeiten, die sich bereits vor Ort ergeben, zu prüfen und gegebenenfalls auf die Anliegen auszurichten.

Ich möchte an dieser Stelle - wenn ich das noch kurz hinzufügen darf, obwohl mich das Ende meiner Redezeit anblinkt - nicht verschweigen, dass sich das Land zwischen 1997 und 2002 mit ca. 70 Projekten an ca. 65 Schulen auf dem Feld der Schulsozialarbeit betätigt hat. Die Haushaltslage des Landes Sachsen-Anhalt ist auch aufgrund der bundesweiten Haushaltslage, die man der Presse entnehmen kann, so angespannt, dass diese zusätzliche Aufgabe nicht länger übernommen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang die klassische Halbtagsschule ganz bewusst neben die Ganztagschule gestellt. Die Debatte über die möglichst flächendeckende Einführung eines Ganztagsschulangebots ist schon seit Jahren ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Diskussionen. Das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung - mit Unterstützung des Landes - wird diesem Anspruch gerecht und verweist auch in den Kriterien für die Genehmigung der Mittel auf die Notwendigkeit, vernünftige, kreative Freizeitangebote zu machen. Es gibt also in diesem Land schon Modelle.

Allerdings möchte ich keinen Zweifel daran lassen, dass Ganztagschulen kein Patentrezept für bessere Schulen sind. Die Frage nach der Qualität von Unterricht und Bildung sowie der Qualität des Schullebens, des Schulklimas und des Miteinanders in der Schule stellt sich an jeder Schule.

Meine Damen und Herren! Eine abschließende Bemerkung zu den Abfahrtszeiten der Busse, die den Schülerverkehr übernehmen. Mir ist natürlich nicht entgangen, dass die Schulentwicklung in diesem Land aufgrund der Schülerzahlen, die um über 50 % - 50%! - zurückgegangen sind, die Schulfusionierungen und Schulschließungen Einfluss auf die Schülerbeförderungen haben. Das ist eine schwierige Frage. Diese Aufgabe obliegt den Trägern der Schülerbeförderung, also den Landkreisen.

Der Landtag berät gegenwärtig eine Neufassung des Schulgesetzes. Es ist unter anderem vorgesehen, eine Regelung einzufügen, die fordert, dass die Öffnungszeiten der Schulen mit den Trägern der Schulbeförderung abzustimmen sind. Wir erhoffen uns davon, dass sich dadurch die Wartezeiten vor und nach dem Unterricht etwas verkürzen lassen.

Zusammenfassend: Dem Antrag kann man unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und der Beachtung des Umstandes, dass zusätzliche haushaltsmäßige Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Willems. - Nun hat Frau Dr. Hein um das Wort gebeten. Sie ist Mitglied der PDS-Fraktion im Landtag. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ich gebe zu, ich freue mich über diesen Antrag. Lernzeit ist Lebenszeit, und ich finde, damit sollte man sorgsam umgehen. In der Tat hat sich für viele Schülerinnen und Schüler unseres Landes mit den Schulschließungen auch der Zeitaufwand erhöht, den man für Schule einsetzen muss, ohne dass sich die Unterrichtszeit erhöht.

Ich finde es in Ordnung, wenn ihr den Wunsch habt, vor allem nach der Schule, aber manche auch schon vor der Schule, nicht einfach so rumzuhängen und auf Plätze außerhalb der Schulen ausweichen zu müssen, bis der Bus fährt. Ich finde es einen sehr produktiven Ansatz, weil es in eurem Wunsch darum geht, zusätzliche Angebote in der Schule zu bekommen. Aber in dem Antrag geht es um mehr: Schule soll als Lebensort verstanden und angenommen werden. Ich finde das in Ordnung.

Ich fand sehr interessant, dass in dem Arbeitskreis gerade das gemeinsame Erledigen der Hausaufgaben als eine Chance gesehen wurde, schulische Leistungen zu verbessern. Das kann dann der Landesregierung auch nicht gleichgültig sein.

Oder man braucht einfach Räume, um mit den Schülerinnen und Schüler oder Freundinnen und Freunden einmal ohne andere zu quatschen. Die fahren dann aber in andere Orte und sind nicht mehr da. Im Unterricht quatschen sollte sich wohl möglichst in Grenzen halten. - Ich weiß, dass ihr das, genauso wie wir, nicht immer tut.

Wenn man solche Räume will, bedürfen sie sächlicher und räumlicher Voraussetzungen, und dies ist in der Tat Aufgabe der Schulträger. Darum ist der Antrag verändert worden. Dazu bedarf es, wenn man diesen qualitativen Anspruch, den die Sekundarschule „Heinrich Heine“ Blankenburg eingebracht hat, will, auch eines qualifizierten Personals.

Der Staatssekretär hat eben darauf hingewiesen, dass es dafür entsprechende Anrechnungsstunden gibt. Nur leider sind das nicht so viele, dass das in allen Sekundarschulen so gemacht werden kann. Die Ganztagschulen sind in der Tat ein klein wenig besser dran, aber ihr seid nicht alle Schüler einer Ganztagschule. Ich glaube, von den drei Schulen ist es keine. Ausgebildetes Personal können sein: Freizeitpädagogen, pädagogische Fachkräfte - auch Lehrerinnen und Lehrer - und natürlich auch Sozialpädagogen. Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass Sozialpädagogen keine Freizeitpädagogen sind, sondern sie haben eine andere Aufgabe. Insofern sollte sich das Problem auch nicht nur in diese eine Richtung bewegen. Dieses Personal ist nicht allein durch die Schulträger bereitzustellen. Hierzu bedarf - das gab in der Vergangenheit auch schon - auch des Engagements des Landes.

Ich finde schon interessant, wie die Landesregierung darauf reagiert. Immerhin hat der Staatssekretär erklärt, dass er dafür ist, diesem Antrag zuzustimmen. Ich bin auch dafür. Wenn ihr das heute tut, dann ist die Landesregierung gebeten, innerhalb von acht Wochen zu sagen, was sie in dieser Richtung unternommen hat. Ich

bin sehr gespannt auf die Antwort. Ihr tötet also auch mir einen großen Gefallen.

So viel Beratungsbedarf über Zuständigkeiten habe ich natürlich nicht. Denn ich weiß - aber das könnt ihr nicht wissen -, dass der Staatssekretär schon auf einen Antrag abzielt, der in der nächsten Woche im Landtag verhandelt wird. Ihr könnt gern im Internet nachlesen, was dabei herausgekommen ist.

Ich glaube auch, dass man nicht alles verregeln muss. Ich denke schon, dass es möglich ist, mit einfachen - auch unkonventionellen - Mitteln vor Ort solche Räume zu schaffen. Offensichtlich sind auch die Schülerinnen und Schüler, die eigentlich gleich nach der Schule nach Hause gehen könnten, durchaus daran interessiert, noch das eine oder andere in der Schule zu tun, wenn es ein solches Angebot gibt.

Also muss man schon die Kooperation mit anderen Schulen am Ort - das ist nützlich - oder auch die Kooperation mit Vereinen und Verbänden, die Angebote in der Schule machen können, suchen. Das bedarf dann keines zusätzlichen Personals, sondern nur zusätzlicher Räume.

Ich bitte alle Anwesenden, diesem Antrag zuzustimmen, weil er tatsächlich in die richtige Richtung geht. Ich bin dann gespannt auf die Reaktion der Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein von der PDS-Fraktion. - Wünscht jemand von Ihnen das Wort? Jetzt ist wieder die Gelegenheit dazu. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich möchte auf zwei Dinge aufmerksam machen, die Sie bei diesem Antrag vermutlich schon gelernt und beobachtet haben.

Erstens. Es ist deutlich geworden, dass, wenn man sich den ursprünglichen Antrag und damit verglichen den jetzt vorliegenden Änderungsantrag anschaut, dort ein erheblicher Unterschied besteht. Die Antragsteller haben zunächst gesagt, der Zustand ist nicht besonders gut, die Landesregierung soll das gefälligst besser machen. Bei der nächsten Beratung kam dann jemand auf den Gedanken: Kann und darf die Landesregierung das alles machen? Dann ist jemand darauf gekommen, dass die Kommunen mit reinspielen und dann kamen die kommunalen Verantwortlichen mit ins Spiel. Dann ist das alles komplizierter geworden.

Das heißt, die Teilung der Aufgaben, also das, was heute früh hinsichtlich der Gewaltenteilung angesprochen worden ist, gibt es natürlich auch sonst. Wer nur daher kommt und sagt, die sollen mal irgendwie alles besser machen, der wird meistens ins Leere laufen, weil er sich unter Umständen an die falschen Leute wendet. Da Sie die kommunalen Verantwortlichen hineingebracht haben, haben Sie diese Erfahrung gemacht.

Zweitens. Sie haben sicherlich schon bei dem letzten Tagesordnungspunkt bemerkt, dass es, obwohl im Grunde genommen natürlich niemand etwas dagegen haben kann, dass die Verhältnisse besser werden, als sie jetzt sind - jedenfalls an einigen Stellen -, durchaus erkennbare Unterschiede gibt, zum Beispiel bezüglich der Argumente der einzelnen Parteien, aber auch zwischen

den Argumenten der Regierung und den Landtagsparteien, hinsichtlich der Behandlung dieses Themas. Das ist auch ganz normal. Das muss man, wenn man die Vielfalt der Verhältnisse betrachtet, wissen und merken.

Wir haben aufmerksam zugehört. Das ist nicht irgendein Streit, weil die Leute gerade Lust haben, sich zu streiten, sondern es ist einfach so, dass es viele Gesichtspunkte dabei gibt. Diese beiden Erfahrungen - das wäre mir schon wichtig - sollten Sie aus dieser Debatte und aus dem, was Sie hier selbst erarbeitet haben, mit nach Hause nehmen.

Wenn niemand mehr sprechen möchte, stimmen wir über den Änderungsantrag, den Sie in der Drs. JP/2004/05 eingebracht haben, ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Sechs Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Das bedeutet, dass der ursprüngliche Antrag geändert worden ist.

Über den so geänderten Antrag stimmen wir jetzt ab. Wir haben jetzt nur den Antrag geändert, aber der Antrag besteht noch. Über ihn ist noch gar nicht abgestimmt worden, sondern nur über den Änderungsantrag.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung. Wer enthält sich der Stimme? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit in der geänderten Fassung angenommen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt kommt es bloß noch darauf an, was aus dem Ganzen wird. In der Geschäftsordnung sind die Fristen und Aufgaben beredet und abgestimmt worden. Sie werden über das Ergebnis unterrichtet.

Wir haben damit die drei Tagesordnungspunkte des 6. Jugendparlaments in Sachsen-Anhalt abgearbeitet. Ich will noch ein paar wenige abschließende Bemerkungen machen.

Ich hatte den Eindruck, dass Sie zielstrebig gearbeitet und das Ziel auch erreicht haben. Sie haben vielleicht bemerkt, dass die Themen, so einfach sie angesprochen werden, wenn man sie genauer betrachtet, auch recht kompliziert sein können.

Mir ist auch aufgefallen - ich habe in die einzelnen Gruppen hineingeschaut -, dass auch innerhalb der so genannten Fraktionen, also innerhalb der Klassen, nicht einheitlich abgestimmt worden ist, weder bei den Beratungen noch in den einzelnen Fällen hier im Plenum. Sie können sich vorstellen, wenn im Landtag - in dem die Fraktionen geschlossen auftreten möchten, weil das gut für sie ist - eine Geschlossenheit hergestellt werden muss, wie viel länger Sie heute hätten diskutieren müssen, bis Sie so weit gekommen wären, dass eine Klasse oder eine Fraktion eine einheitliche Meinung vorträgt. Dazu muss man noch ein bisschen mehr Arbeit reinstecken.

Sie sind in die Rolle der Fraktionen hineingeschlüpft. Sie haben das, glaube ich, ganz gut gemacht. Sie haben auch mit den Vertretern der Landesregierung und den Abgeordneten des Landtages diskutiert. Sie haben Ihre Vorschläge dargelegt. Sie haben, wie man so sagt, gesagt, wo Sie der Schuh drückt, aber nicht an allen Stel-

len, sondern Sie haben nur einige Themen herausgegriffen. Ich vermute, Sie hätten noch viele andere Themen anführen können.

Es war auch klar, dass nicht immer alle einer Auffassung sein können, aber am Ende einer Debatte wird abgestimmt. Ich habe Ihnen gleich am Anfang gesagt, irgendwann ist Schluss, dann muss man sich entscheiden. Die Entscheidung muss dann eben auch gelten und man muss auch das tun, was entschieden worden ist. Das steht am Ende einer jeden solchen Debatte. Nach solchen Regeln funktionieren alle Parlamente.

Wenn wir das immer leichthin „demokratische Spielregeln“ nennen, dann darf ich Ihnen sagen, das ist aber kein Spiel. Ein Spiel, ein Fußballspiel oder ein Schachspiel, kann man abbrechen, man kann es wiederholen, man kann die Karten irgendwann neu mischen und wieder anfangen. Aber im demokratischen Leben ist es kein Spiel. Es ist ernst und ernsthaft; denn nach den Entscheidungen werden auch weitere Entscheidungen getroffen. Es wird zum Beispiel entschieden, wer Geld bekommt und wer kein Geld bekommt oder wer was machen darf und wer nichts machen darf. Diese Regeln sind sehr streng einzuhalten und ohne solche Regeln funktioniert das alles nicht.

Ohne eine Tagesordnung und ohne eine Geschäftsordnung - darüber haben Sie heute früh abgestimmt - funktioniert die Demokratie nicht. Wenn Sie heute nur ein kleines Blatt mit der Geschäftsordnung hatten, dann geht das nur, weil es in einem eingespielten Rahmen funktioniert. Ich habe hier ein kleines Büchlein, das ist die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Darin sind ganz viele Paragraphen und ganz viele Seiten und Regeln enthalten. Wer sich in diesem Bereich betätigt, der muss sich dort auch im Einzelnen auskennen, sonst funktioniert das alles nicht. Wir würden ewig streiten und zu keinem vernünftigen Ergebnis kommen.

Aber es kann ja sein, der Meinungsstreit, den man auch in vielen Angelegenheiten fortsetzen kann, hat Ihnen Spaß gemacht. Vielleicht haben Sie auch - heute Morgen ist es angeregt worden - Lust bekommen, zu Hause anzuregen, dass man im Kreis ein Jugendparlament durchführen könnte. Allerdings - das haben Sie heute auch bemerkt - ist dazu ein erheblicher Aufwand erforderlich. Man wird nicht im Kreistag sagen können: Macht mal bitte ein Jugendparlament. Darum müssen sich schon einige kümmern. Das ist aufwendig. Aber die Demokratie ist aufwendig und gut. Muss man auch etwas hineinstecken.

Wir brauchen Leute, die sich in der Demokratie auskennen und mitmachen - nicht nur so, dass sie sagen, gut, wir wollen Demokratie, sondern sie müssen sich auch auskennen und müssen auch gelernt haben, wie man einen Streit akzeptiert. Sie müssen auch kompromissbereit sein und Toleranz gegenüber anderen üben, die anderer Meinung sind. So funktioniert das im öffentlichen Leben; ähnlich ist es ja im privaten Leben auch.

Sie haben heute durch Ihre Mitwirkung am Jugendparlament schon den Beweis erbracht, dass Sie sich einmischen, dass Sie mitmachen wollen, und auch dafür, dass es nicht für alle zutrifft, wenn man sagt, die jungen Leute haben kein Interesse an der Demokratie, sie haben kein Interesse an der Öffentlichkeit, sondern kümmern sich nur um sich selbst. Sie und auch viele andere denken anders, das hoffe ich jedenfalls.

Ich persönlich verbinde damit auch den Wunsch, dass Sie von dieser Veranstaltung vielen berichten und ihnen sagen: Das ist gar nicht alles so blöd, was unsere Landtagsabgeordneten - unsere Parlamentarier - und unsere Regierung machen, sondern das ist alles recht vernünftig. Daraus kann man auch für das tägliche Leben und für die eigenen Angelegenheiten etwas lernen, zum Beispiel, wie man aus einer streitbaren Situation am Ende zu einem Ergebnis kommt.

Sie lesen vermutlich die Zeitung. Sehen Sie doch morgen oder am Montag in die Zeitung, ob über Ihr Jugendparlament etwas geschrieben worden ist. Dann werden Sie auch gleich sehen, dass sich das, was Sie dort lesen, erheblich von dem unterscheidet, was Sie heute an persönlichen Erfahrungen gemacht haben. Denn jeder hat andere Erfahrungen gemacht, und die Zeitung schreibt auch nur eine Kurzfassung. Das trifft auf alles zu, was sich im politischen Leben abspielt. Die politisch Verantwortlichen müssen das tagtäglich beobachten und in ihre Arbeit einbeziehen.

Die von dem Jugendparlament mit Mehrheit angenommenen Anträge - das will ich ausdrücklich erwähnen - werden als Beschlüsse ausgefertigt, das heißt gedruckt und verteilt, und allen Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. So wurde es heute früh in der Geschäftsordnung beschlossen. Die Landesregierung wird auch gebeten, innerhalb eines Zeitraumes von acht Wochen mitzuteilen, was sie denn unternimmt, was sie veranlassen kann, ob das geht und, wenn ja, wie das geht. Die einzelnen Teilbereiche werden sich weiterhin damit beschäftigen.

Glauben Sie also nicht, dass das hier nur ein Spiel war, bei dem wir geübt haben, wie das alles geht, und dass

niemand darauf Rücksicht nehmen muss. Nein, es wird durchaus ernst genommen.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die man als Hauptakteure bezeichnet, nämlich die, die hier als Fraktionsvorsitzende, Berichterstatter und Redner aufgetreten sind, aber natürlich auch bei allen anderen. Denn was nützt ein Hauptakteur, wenn es keine weiteren Akteure gibt. Vielleicht nimmt jemand, der nicht zu Wort gekommen ist, gedanklich und inhaltlich genauso viel oder mehr mit als diejenigen, die sich hier produzieren konnten.

Ich bedanke mich bei allen Landtagsabgeordneten dafür, dass sie hier mitdiskutiert haben, aber auch bei den Fraktionen, aus denen sie kommen. Auch an die Landesregierung geht mein Dank für ihre Mitwirkung.

Ich bedanke mich auch bei allen drei Schriftführerinnen. Sie hatten zwar heute nicht sehr viel zu tun, aber sie hatten immerhin den Vorteil, dass sie das Ganze von hier aus betrachten konnten und Sie die ganze Zeit im Blick hatten; denn Sie konnten immer nur uns sehen. Dieser Vorteil hat sich hoffentlich auch gelohnt. Ich hoffe, Sie vergessen das auch nicht.

Für die Leitung eines Parlaments reicht es nicht aus, dass der Präsident anwesend ist, sondern es müssen auch Leute dabei sein, die helfen, wie zum Beispiel unser Parlamentarischer Dienst. Die Damen und Herren sind unverzichtbar; denn sonst geht es nicht so glatt, wie es gegangen ist. An all diejenigen, die die Arbeit des Jugendparlaments unterstützt haben, herzlichen Dank.

Damit ist das Jugendparlament in diesem Jahr beendet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 15.51 Uhr.

Unterrichtung

Antworten der Landesregierung auf die Beschlüsse des Jugendparlaments vom 5. November 2004 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss des Jugendparlaments	Sachverhalt zum Beschluss	Seite
JP/2004/02 B	Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell: Sekundarschüler)	2
JP/2004/05 B	Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen	6

Beschluss des Jugendparlaments, LT-Drs. JP/2004/02 B Verbesserung der Ausbildungssituation für Schulabgänger (speziell: Sekundarschüler)

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 5. November 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Ausbildungssituation drastisch zu verbessern, insbesondere durch eine stärkere finanzielle und personelle Unterstützung bei den Bewerbungsverfahren. Ebenfalls soll die Ausgangssituation nach Beendigung der Lehre durch die Schaffung von Anreizen zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis verbessert werden.

Mitteilung der Landesregierung vom 1. Februar 2005

1. Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung und alle am Ausbildungsprozess beteiligten Institutionen sind sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe im Bereich der beruflichen Erstausbildung bewusst und haben vor diesem Hintergrund ihre gemeinsamen Anstrengungen durch den Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt ab 2004 bis zum Jahr 2006 gebündelt.

Den Pakt für Ausbildung haben die Landesregierung, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, die sachsen-anhaltischen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern Sachsens-Anhalts, die Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsens-Anhalts und der Landesverband der Freien Berufe unterzeichnet.

Alle Institutionen erklären darin gemeinsame Anstrengungen, um alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Bewerberinnen und Bewerber auf die Arbeitswelt und Wissensgesellschaft vorzubereiten und ihnen Chancen zum Berufseinstieg zu ermöglichen.

Mit dem Pakt setzten sich die Partner das Ziel, jedem Jugendlichen, der es wünscht und seine Berufsausbildungsfähigkeit unter Beweis stellt, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und den noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot zum Ausgleich bestehender Schwächen zu unterbreiten.

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 10. November 2004 konnten die Paktunterzeichner eine positive Bilanz ziehen: Per 31. Oktober 2004 ist die Zahl der unvermittelten Jugendlichen gegenüber dem 30. September 2004 von 1 176 Jugendliche auf 650 Jugendliche verringert worden (30. November 2004 waren es nur noch 504 unvermittelte Jugendliche); 98,5 v. H. der Bewerberinnen und Bewerber konnten damit vermittelt werden. Das Land liegt damit im ostdeutschen Vergleich an der Spitze. Dieses äußerst positive Ergebnis war auch unter anderem dadurch möglich geworden, dass neue Instrumentarien wie Kompetenzchecks und Praktikaplätze zur

Einstiegsqualifizierung zu einer passgenauen Vermittlung der Jugendlichen beigetragen haben.

In den Kompetenzchecks wurde allerdings auch offenbar, dass die Berufswünsche vieler Jugendlicher häufig nicht mit ihrer Selbsteinschätzung und Leistungsfähigkeit übereinstimmen. Der Bedarf an einfachen Berufsprofilen zeigte sich größer als erwartet.

Insgesamt haben die Kammern in Sachsen-Anhalt einen Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen von 12 389 in 2003 auf 12 759 in 2004 zu verzeichnen. Das ist ein Zuwachs von 3 v. H. Dieses Angebot wird unterstützt durch die staatlich anerkannten vollzeitschulischen Ausbildungsgänge für 3 600 Jugendliche des Kultusministeriums sowie durch mehr als 4 000 Eintritte von benachteiligten Behinderten in außerbetrieblichen Ausbildungen, die durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Sachsen-Anhalt unterstützt darüber hinaus die berufliche Ausbildung mit dem Bund-Land-Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO) und dem Landesergänzungsprogramm (LEP). Mit beiden Programmen werden nochmals 2 805 Ausbildungsplätze gefördert. Der Bundes- und der Landeszuschuss pro Ausbildungsplatz für einen Platz im APO beträgt je 6 774,62 Euro. Darüber hinaus fördert das Land die Verbundausbildung, die Ausbildung so genannter Konkurslehrlinge und benachteiligter Jugendlicher sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Das Land fördert die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in diesem Jahr mit insgesamt 45,8 Millionen Euro (darin sind 13,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds enthalten).

2. Unterstützung bei Bewerbungsverfahren

Um Schülerinnen und Schülern im Prozess der Berufsorientierung zu unterstützen bzw. eine optimale Vorbereitung bei Bewerbungen im Unternehmen zu ermöglichen, fördern die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen) und das Land gemeinsam das landesweite Projekt „Service Points für Rat, Informationen, Navigation und Training in der Berufsorientierung (SPRINT)“. Das Projekt läuft seit August 2002 und richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9 der Sekundärschulen sowie an Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen, insbesondere an Förder- und Sonderschulen. So haben z. B. im Jahr 2004 (Berichtszeitraum März bis November 2004) 3 614 Schülerinnen und Schüler an SPRINT teilgenommen; davon mündeten 622 Schülerinnen und Schüler in ein Schnupperpraktikum ein. Durch Schnupperpraktika in der unterrichtsfreien Zeit werden vorhandene Kenntnisse über Berufsbilder und Anforderungen im Berufsleben durch praktische Anschauung und praktisches Handeln in den Unternehmen durch die Schülerinnen und Schüler selbst erprobt. Das Projekt SPRINT wird auch im Jahr 2005 gefördert. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei neben der Berufsorientierung am PC, der Erlangung und Festigung von Kenntnissen zu Berufsbildern, die Entwicklung von Bewerbungsstrategien und Bewerbungssimulation auf die Berufsorientierung in der Praxis.

3. Anreize zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis

Maßnahmen für Jugendliche an der zweiten Schwelle

Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Berufsausbildung ist ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Vorrangig ist dabei die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche auf dem ersten Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Dazu wurden vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2003 zwei neue Förderprogramme aufgelegt: GAJL - Gegen Abwanderung junger Landeskinder sowie Einstellungshilfen für Jugendliche unter 25 Jahren. Ziel dieser Förderprogramme ist, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, in dauerhafte Arbeitsverhältnisse bei privaten Arbeitgebern einzugliedern.

GAJL ist ein gemeinsames Projekt des Landes und der Agenturen für Arbeit. Nachdem die Erprobung des grundlegenden Förderansatzes der im November 2003 gestarteten Modellprojekte erfolgreich war, wurde das Programm in modifizierter und erweiterter Form als **GAJL plus** im Jahr 2004 in ein landesweites Angebot überführt. GAJL plus wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit in zwei Richtungen gefördert: Für junge Frauen und Männer über Trainingsmaßnahmen, Qualifizierung und Probebeschäftigung sowie für Unternehmen, die Jugendliche aus GAJL plus-Projekten einstellen, über Einstellungshilfen und ggf. Qualifizierung der Jugendlichen nach der Einstellung. Insgesamt wurden 20 GAJL-Projekte mit knapp 620 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gefördert. Dafür wurden rund 2,15 Millionen Euro bewilligt, zuzüglich der Einstellungshilfen, die für die vermittelten Jugendlichen gewährt werden. Bis Dezember 2004 haben bereits 32 GAJL plus-Projekte begonnen, an denen insgesamt rund 2 000 junge Frauen und Männer teilnehmen konnten.

Ebenfalls mit dem Ziel, junge Fachkräfte nach Abschluss der Berufsausbildung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis in Sachsen-Anhalt einzugliedern, gewährt die Landesregierung seit Mai 2003 **Einstellungshilfen** für erstmalig ausbildende Unternehmen sowie für Unternehmen, die über den eigenen betrieblichen Bedarf von 7 v. H. der Beschäftigten hinaus ausgebildet und eingestellt haben. Seit dem 1. Januar 2004 wird außerdem die Einstellung erwerbsloser Jugendlicher nach mindestens 6monatiger Arbeitslosigkeit gefördert. Für die dauerhafte Besetzung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen mit selbst ausgebildeten jungen Fachkräften oder arbeitslosen Jugendlichen können die Unternehmen einen Lohnkostenzuschuss für längstens 12 Monate erhalten. Dieser Lohnkostenzuschuss beträgt für Teilzeitarbeitsplätze 40 v. H. des Bruttoarbeitsentgeltes, höchstens jedoch 6 000 Euro, und für Vollzeitarbeitsplätze 30 v. H. des Bruttoarbeitsentgeltes, höchstens jedoch 7 500 Euro. Bis Dezember 2004 wurde in 150 Fällen von diesem Förderangebot Gebrauch gemacht.

Die Landesregierung und weitere Institutionen sind sich einig darin, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der sehr hohen Nachfrage junger Menschen nach Ausbildungsplätzen auch für die kommenden Jahre immense Kraftanstrengungen aller Beteiligten notwendig sind, um allen Jugendlichen, auch den Altnachfragern, die ihren Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden

Berufsausbildungen bieten zu können. Aus diesem Grund wird zum Beispiel der Pakt für Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt fortgeschrieben.

Wie immens wichtig eine ausgewogene Ausbildung und Weiterbeschäftigung im Unternehmen für das Land insgesamt ist, verdeutlicht auch die demografische Entwicklung. Schon jetzt sind in einzelnen Branchen Defizite sichtbar. Diesem drohenden Fachkräftemangel in Folge der demografischen Entwicklung müssen wir bereits jetzt durch konsequente, zielgerichtete und kontinuierliche Erstausbildung von Fachkräften entgegen treten, um so zukünftigen Fachkräftemangel nachhaltig zu verhindern. Das Land braucht Fachkräfte, die neben einer soliden Grundausbildung gleichzeitig über große Flexibilität und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, zur beständigen Weiterbildung verfügen. Ausbildung dieser Fachkräfte ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Betriebe.

Ein wichtiger Aspekt bei der Bewältigung der demografischen Probleme wird es in diesem Kontext sein, in wie weit es Politik und Wirtschaft gelingt, gerade junge Menschen davon zu überzeugen, dass Nachwuchskräfte in Sachsen-Anhalt eine Zukunft haben.

Beschluss des Jugendparlaments, LT-Drs. JP/2004/05 B Finanzielle und personelle Unterstützung bei der Einrichtung von Schulfreizeiträumen

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 5. November 2004 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt soll in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern Bedingungen schaffen, finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal für die Einrichtung von Schulfreizeiträumen und die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen im Land zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mehrerer Schulen kann genutzt werden. Ausschlaggebend für die Entscheidungen sollten die jeweiligen Bedingungen vor Ort sein.

Mitteilung der Landesregierung vom 2. Februar 2005

Dieser Beschluss wendet sich im Kern mit zwei Forderungen bzw. Wünschen an die Landesregierung .

Zunächst zur Einrichtung von Schulfreizeiträumen:

Gemäß § 64 SchG LSA halten die Schulträger die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vor. Im Sinne dieses Beschlusses sind daher die kommunalen Schulträger aufgefordert, Schulfreizeiträume zur Verfügung zu stellen.

Das Schulgesetz verpflichtet die Schulträger nicht ausdrücklich dazu, Schülerfreizeiträume einzurichten. Im Zuge der drastisch sinkenden Schülerzahlen und der Umsetzung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne werden in vielen Schulgebäuden Möglichkeiten entstehen, Räume auch für Zwecke der außerunterrichtlichen Betreuung zu nutzen. Unabhängig davon gibt es diese Nutzungen bereits heute an sehr vielen Schulen.

Das Land hat vor dem Hintergrund der Haushaltslage keine Mittel zur Unterstützung der Schulträger für den Schulbau in den Haushalt eingestellt. Deswegen und wegen der mangelnden expliziten Grundlage im Schulgesetz können von der Landesseite keine Forderungen an die Schulträger herangetragen werden, Schulfreizeiträume neu zu errichten, zu sanieren oder einzurichten.

Ungeachtet dieser Überlegungen muss die Erschließung nutzbarer Räume für Betreuungszwecke von der jeweiligen Schule, insbesondere den Schülerinnen und Schülern, gewollt sein, um überhaupt die Initiative für qualifizierte Angebote zu wecken und erfolgreich umzusetzen.

Zum Problem des qualifizierten Personals:

An den Schulen wird qualifiziertes pädagogisches Personal beschäftigt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer ist der Unterricht. Die Schule hat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden die Möglichkeit, über den Unterricht hinaus zusätzliche Angebote vorzuhalten, wenn die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind und ein Bedarf festgestellt wurde. An einigen

Sekundarschulen ist zusätzliches pädagogisches Personal (Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen) für ganztägige Angebote und/oder sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung gestellt worden, wenn die Schulen und die Schulträger auf Grund eines vorhandenen Bedarfs dies beantragt haben. Die gegenwärtige Haushaltslage des Landes und die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Lehrertarifvertrages lassen es jedoch nicht zu, dass über die Möglichkeiten hinaus vom Land Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen 1997 und 2002 hatte sich das Land mit ca. 70 Projekten an ca. 65 Schulen auf dem Feld der Schulsozialarbeit betätigt. Das Sozialministerium und das Kultusministerium hatten für diesen Zweck p. a. jeweils 1 Million Euro in ihre Haushalte eingestellt. Wegen der angespannten Haushaltslage konnte diese zusätzliche Aufgabe nicht länger übernommen werden.

Die Zuständigkeit für die Sozialarbeit i. e. S. liegt bei den Trägern der örtlichen Jugendhilfe, die über die Jugendpauschale Sozialpädagogen an den Schulen beschäftigen können. Nachdem das Land sich aus der Finanzierung der Projekte herausgezogen hatte, ist dies nur in wenigen Fällen von den kommunalen Trägern fortgesetzt worden. Hier wird ein erhebliches Potenzial für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gesehen.

Dennoch erschließen sich den Schulen weitere Möglichkeiten, außerunterrichtliche Aktivitäten zu organisieren: Es gibt im Land Sachsen-Anhalt eine Vielzahl von Schulen, die aus Eigeninitiative, gemeinsam mit Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulträger oder der Standortgemeinde tätig geworden sind. So koordinierte Anstrengungen in der Schule und in ihrem Umfeld unterstützten beispielsweise Schülercafés, Fitnessräume, Sport- und Spielanlagen, die den Schülerinnen und Schülern auch in ihrer Freizeit oder in den Wartezeiten bis zur Abfahrt der Schulbusse zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus eröffnet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote (RdErl. des MK vom 1. Oktober 2004, siehe Schulverwaltungsblatt, SVBl. LSA Nr. 13/2004 vom 22. November 2004) Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von schulischen Projekten zur Förderung der Schulprogrammgestaltung und zur Öffnung von Schule

Die Richtlinie unterstützt gezielt Angebote, die über den Fachunterricht hinausgehen. Dazu gehört beispielsweise die Mitgestaltung und Mitwirkung in den unterschiedlichsten Projekten in den Bereichen Kultur, Technik, Ökologie, Gesundheit, Geschichte, Politik, Soziales sowie der Wirtschaft und der Berufsorientierung. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Förderbereichen, zum Beispiel der Kultur, der Jugendhilfe oder mit Verbänden der Umwelterziehung. Damit verbindet sich das Ziel, zusätzliche Wirkungspotenziale für die Schulgestaltung in der Region zu entfalten.

Es gibt also bereits eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die vor Ort aufgegriffen werden können, um den Beschluss des Jugendparlaments mit Leben zu erfüllen.

Auf der Grundlage der Aktivitäten der Schule lassen sich die eigenen Ressourcen der Schule auf außerunterrichtliche Angebote benennen und qualifiziert umsetzen. Weitere Möglichkeiten können durch Kooperation mit den genannten Partnern erschlossen werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich außerschulische Partner und insbesondere Schulträger kooperativ verhalten, wenn die Initiativen von der jeweiligen Schule, vorrangig der Schülerschaft, getragen werden.

Insofern wird deutlich, dass dem Sinne des Antrages nur entsprochen werden kann, wenn entsprechende Initiativen vor Ort die in der Regel vor Ort vorhandenen Bedingungen auch erschließen und nutzen.

Häufig werden solche Aktivitäten von Fördervereinen von Schulen begleitet und zum Teil mit koordiniert. Diese Fördervereine können unter anderem auch Sozialpädagogen beschäftigen.